

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und des
Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2015
(Testatsexemplar)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des von dem Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von dem Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 29. April 2016



BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kanne

Wirtschaftsprüfer



Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2015
- Anlage 3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2015
- Anlage 5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2015
- Anlage 6 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
		31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00		30.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.877.142,62		4.177.819,67	II. Kapitalrücklage	33.197.971,14		24.908.009,81
2. Geleistete Anzahlungen	100.260,02		175.254,00	III. Erwirtschaftetes Kapital			
		3.977.402,64	4.353.073,67	Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	223.954.117,74		213.455.721,05
II. Sachanlagen				IV. Anteile anderer Gesellschafter	-1.131.902,42		-1.123.235,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.386.236,29		114.749.681,41		286.020.186,46		267.240.495,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	864.949.421,59		806.198.996,09	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge			337.873.314,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.900.742,09		18.104.929,48	C. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.901.851,00		24.568.650,64	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.221.700,00		1.237.883,00
		1.060.138.250,97	963.622.257,62	2. Steuerrückstellungen	3.073.549,44		2.917.121,18
III. Finanzanlagen				3. Sonstige Rückstellungen	147.879.221,17		154.486.149,50
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	107.500,00		107.500,00		152.174.470,61		158.641.153,68
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.921.396,57		9.336.574,32	D. Verbindlichkeiten			
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	11.462.928,37		5.187.606,77	1. Anleihen	25.501.360,35		25.513.945,97
4. Sonstige Ausleihungen	0,00		2.556.459,41	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.935.046,34		340.133.136,99
		21.491.824,94	17.188.140,50	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	846.271,90		444.768,60
		1.085.607.478,55	985.163.471,79	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.613.319,55		34.677.236,53
B. Umlaufvermögen				5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	17.053,82		18.001,32
I. Vorräte				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.305.616,20		816.979,94
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.201.302,22		5.924.370,11	7. Sonstige Verbindlichkeiten	60.764.331,04		65.547.090,72
2. Unfertige Leistungen	1.808.551,30		306.635,32	davon aus Steuern: EUR 6.607.345,95 (Vorjahr: EUR 7.674.939,46)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	144.783,42		107.859,32	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.915,95 (Vorjahr: EUR 4.497,16)			
4. Geleistete Anzahlungen	121.045,44		255.540,48				
		8.275.682,38	6.594.405,23				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					475.982.999,20		467.151.160,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.722.556,77		39.441.619,63	E. Rechnungsabgrenzungsposten			16.530.955,37
2. Forderungen gegen verbundene (nicht einbezogene) Unternehmen	815,93		1.550,02	F. Passive latente Steuern			436.202,41
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.136.612,64		9.659.508,66				398.897,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.382.689,75		27.394.828,68				
		83.242.675,09	76.497.506,99				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere	57.594.016,27		60.175.312,02				
		57.594.016,27	60.175.312,02				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		30.504.415,55	63.905.420,38				
		179.616.789,29	207.172.644,62				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.793.861,07	3.804.979,67				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	75.044,53				
		1.269.018.128,91	1.196.216.140,61		1.269.018.128,91	1.196.216.140,61	

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse		528.140.973,51	542.090.716,75
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.533.276,39	-36.139,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		8.287.561,36	4.785.068,11
4. Sonstige betriebliche Erträge		78.722.776,63	67.479.614,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.430.667,12		239.207.374,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.202.858,27</u>		<u>73.623.512,09</u>
		294.633.525,39	312.830.886,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	107.389.049,47		103.195.045,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.962.145,91 (Vorjahr: EUR 3.694.831,71)	<u>24.248.010,39</u>		<u>23.854.840,65</u>
		131.637.059,86	127.049.886,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		67.172.926,52	66.892.004,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		89.283.190,78	78.039.929,24
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 684.012,03 (Vorjahr: EUR 584.180,97)		1.335.138,13	707.657,51
10. Verluste aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 7.684,19 (Vorjahr: EUR 74.661,29)		7.684,19	74.661,28
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.181.975,53	1.321.877,96
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		1.003.856,57	1.083.842,86
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		308.020,30	156.707,47
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		18.851.591,23	16.977.181,51
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>18.311.559,85</u>	<u>15.411.380,83</u>
16. Außerordentliche Erträge		480.323,90	1.054.364,17
17. Außerordentliche Aufwendungen		<u>692.403,99</u>	<u>6.063.284,01</u>
18. Außerordentliches Ergebnis		-212.080,09	-5.008.919,84
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus bilanzierten latenten Steuern: EUR 37.304,93 (Vorjahr: EUR 398.897,50)		5.853.655,51	2.770.969,96
20. Sonstige Steuern		1.736.677,07	1.744.560,41
21. Konzernjahresüberschuss		<u>10.509.147,18</u>	<u>5.886.930,62</u>
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		10.498.396,69	5.864.145,14
23. Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn		10.750,49	22.785,48
24. Konzern-Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2015, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und alle unter deren einheitlicher Leitung stehenden 17 Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

1.	Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) (SWH)			
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	187.847.619,50	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	12.587.680,73	
2.	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale) (HAVAG)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	83.582.738,87	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
3.	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale) (HWS)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	84.332.740,28	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
4.	Hafen Halle GmbH, Halle (Saale) (Hafen)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	731.102,56	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
5.	EVH GmbH, Halle (Saale) (EVH)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	77.917.373,71	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
6.	TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) (TELONON)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	25.564,59	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	

7.	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (FTZ)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	51.853,17	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	922,04	
8.	Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (Maya mare)			
	Anteil am Kapital	%	94,9	
				(82,4 unmittelbar, 12,5 mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	3.517.066,84	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, vor Belastung der Kapitalkonten)	EUR	0,00	
9.	W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale) (W + H)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
				(mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	224.610,70	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
10.	IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale) (IT-Consult)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	521.626,87	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	
11.	Bäder Halle GmbH, Halle (Saale) (BHG)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	6.838.441,86	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	1.511,54	
12.	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale) (Netzgesellschaft Halle)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
				(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	7.135.782,00	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00	

13.	WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale) (WER)		
	Anteil am Kapital	%	60,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	462.331,19
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	20.508,76
14.	Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale) (SGS)		
	Anteil am Kapital	%	51,0 (mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	132.007,01
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	-40,02
15.	RAB Halle GmbH, Halle (Saale) (RAB)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	1.707.907,42
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00
16.	Cives Dienste GmbH, Halle (Saale) (Cives)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	25.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00
17.	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale) (AWH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	3.402.691,10
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015)	EUR	796.411,27
18.	SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale) (SHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	25.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2015, EAV)	EUR	0,00

Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:

1.	Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	13.244,48
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	0,00
2.	Saalebus GmbH, Halle (Saale) (Saalebus)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	98.427,03
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	-4.709,58
2. Assoziierte Unternehmen			
Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden sieben Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.			
1.	HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i. L., Halle (Saale) (HAL-SAN)		
	Anteil am Kapital	%	30,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2000	EUR	173.451,72
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2000)	EUR	-147.993,04
2.	Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale) (KWT)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	331.254,74
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	-1.860.426,23
3.	A/V/E GmbH, Halle (Saale) (A/V/E)		
	Anteil am Kapital	%	23,9
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	1.556.114,98
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	4.434,50
4.	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	20.842,79
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	-15.368,37

5.	OBS Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH, Halle (Saale) (OBS)		
	Anteil am Kapital	%	51,0 (mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2014	EUR	4.949.529,12
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2014)	EUR	162.653,77
6.	Meter 1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	33,3 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	-292.760,79
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015, vor Belastung auf Kapitalkonten)	EUR	-223.825,49
7.	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES), Sangerhausen		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	3.012.200,08
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	322.944,96

Aufgrund des Erwerbs weiterer 18 % Geschäftsanteile an der unter Ziff. 5. aufgeführten OBS im Geschäftsjahr 2011 ist der SWH-Konzern am Bilanzstichtag zu 51 % an der OBS beteiligt. Aufgrund der Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag der OBS ist der Konzern erheblich und andauernd an der Ausübung seiner Stimmrechte beeinträchtigt. In Anwendung des § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB wird auf die Einbeziehung der OBS als Tochterunternehmen nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung verzichtet und die OBS wie in Vorjahren als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

	Energie-, Wasser- und Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra (EWAG)		
	Anteil am Kapital	%	20,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015	EUR	1.949.191,29
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2015)	EUR	288.412,02

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbes entsprechenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens aufgerechnet mit Ausnahme der WER, der Cives und der RAB, für die die Beteiligungsbuchwerte der HWS und der SWH mit dem Eigenkapital der WER, der Cives und der RAB zum Zeitpunkt der erst-

maligen Einbeziehung am 31. Dezember 2007 (WER), 1. Januar 2009 (Cives) und 31. Dezember 2008 (RAB) aufgerechnet wurden. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen der HWS (W + H, WER, Cives), der EVH (Netzgesellschaft Halle) und der HAVAG (SGS) erfolgte in Form der Simultankonsolidierung. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Die am Bilanzstichtag fortgeführten aktiven Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode, die auf stille Reserven in Beteiligungen entfallen, betragen TEUR 9.625; die fortgeführten passivischen Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 1.514.

Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres sowie die vereinnahmten Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen für 2015 wurden mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

1. Bilanz

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die die Gesellschaft Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i. V. m. der ersten Eisenbahnkreuzungsordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 410 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Für Grunddienstbarkeiten wurden zur dinglichen Sicherung des Leitungsbestandes (Anlagenbestand am 3. Oktober 1990) die voraussichtlich zu zahlenden Ausgleichsbeträge (zuzüglich Vermessungskosten) ermittelt und als nachträgliche Herstellungskosten der Ver- und Entsorgungsleitungen aktiviert. Die Ermittlung der belasteten Flächen auf Privatgrundstücken erfolgte unter Zugrundelegung entsprechender Grundbuchunterlagen und der für Versorgungsleistungen geltenden Schutzstreifenbreite. Die Bewertung der Flächen erfolgte in Anlehnung an bisher ermittelte Ausgleichsbeträge sowie unter Beachtung der sich für die Stadt Halle (Saale) ergebenden Verkehrswerte auf der Grundlage der Boden-

richtwertkarten Stand 1995. In Höhe der aktivierten Grunddienstbarkeiten wurde für die voraussichtlich zu zahlenden Ausgleichsbeträge (zuzüglich Vermessungskosten) eine Rückstellung gebildet. Die Grunddienstbarkeiten werden über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Ver- und Entsorgungsleitungen abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 280 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unter den **Vorräten** werden unentgeltlich zugeteilte Schadstoff-Emissionsrechte (insgesamt 1.375.712 Berechtigungen) ausgewiesen, die mit einem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt wurden. Die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsrechten bis zum 30. April des Folgejahres wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Abgabe von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten erfüllt.

Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2015 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbekunden verrechnet.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2015 gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Sofern der Grund für die Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen auf den Kurswert unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips vorgenommen. Bei Fonds handelt es sich um ausschüttende Fonds. Sofern Ansprüche auf Ausschüttung von ordentlichen Fondserträgen am Bilanzstichtag aktiviert sind, wurde der zur Bewertung der Fondsanteile herangezogene Kurswert um die darin enthaltenen Beträge aus Ausschüttungsansprüchen bereinigt. Der Konzern hat damit zur Vermeidung der Doppelerfassung der Ausschüttungsansprüche in den sonstigen Vermögensgegenständen und den

Wertpapieren des Umlaufvermögens der Abschreibung der Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber der Abschreibung der Forderungen auf Ausschüttungsansprüche den Vorrang gegeben.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde. Soweit die Zeitwerte des Deckungsvermögens den Erfüllungsbetrag der dazugehörigen Schulden übersteigen, werden die Beträge gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB unter einem gesonderten Aktivposten ausgewiesen (**aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**).

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere der erfolgswirksamen Schuldenkonsolidierung sowie der Zwischenergebniskonsolidierung, resultieren passive latente Steuern von TEUR 436 (Vj.: TEUR 399), welche gem. § 306 HGB im Geschäftsjahr 2015 passiviert wurden.

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen und Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerlich abweichenden Wertansätzen bei Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs, Finanzanlagen, Sonderposten und Verbindlichkeiten.

Passiva

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 7 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurden ein Zinssatz von 3,89 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung und ein Rententrend von bis zu 2,5 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapiere angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen zwischen 1,4 % und 2,5 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2015 je nach Restlaufzeit 2,16 % bis 4,00 %.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB a. F. bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung. Insgesamt beträgt die Überdotierung im Konzern zum 31. Dezember 2015 TEUR 5.256.

Diese Überdotierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Deponienachsorge. Aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertungsregeln des HGB für (langfristige) Rückstellungen wäre die Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge (Bestand zum 31. Dezember 2009; TEUR 66.813) in der BilMoG-Eröffnungsbilanz um TEUR 11.045 zu reduzieren, da der Abzinsungseffekt größer ist als die in die Bewertung aufzunehmenden zukünftigen Kosten- und Preissteigerungen. Jedoch ist absehbar, dass dieser aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Daher wurde vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die Auflösung unterlassen. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der Überdeckungsbetrag auf TEUR 4.582.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Provisionen für Gesellschafterdarlehen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Gesellschafterdarlehens aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen ist die unmittelbar geschuldete Strom- und Erdgassteuer offen abgesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2015 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen in der Anlage zum Anhang Rechnung getragen.

Die Zugänge zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 283 die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen positiven Jahresergebnisse der assoziierten Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 34), die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 7) sowie die Entnahme aus Rücklagen (TEUR 63) sind im Anlagenspiegel in der Spalte Abgänge zusammengefasst.

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. Es wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten		Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	42.717 (39.410)	5 (32)	42.722 (39.442)
Forderungen gegen nicht einbezogene verbundene Unternehmen (Vorjahr)	1 (2)	0 (0)	1 (2)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	7.137 (3.824)	0 (5.836)	7.137 (9.660)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	30.627 (24.739)	2.756 (2.656)	33.383 (27.395)
Gesamt (Vorjahr)	80.482 (67.975)	2.761 (8.524)	83.243 (76.499)

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen TEUR 3.509 (Vj.: TEUR 3.387) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 13 (Vj.: TEUR 126) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **Forderungen gegen verbundene (nicht einbezogene) Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen mit TEUR 45 (Vj.: TEUR 42) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern (TEUR 1.477).

3. Wertpapiere

Vom Konzernunternehmen AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert. Mit Datum vom 15. Februar 2016 erhielt die AWH den rechtsgültigen 13. Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006 und zur Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 61,3 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind nahezu alle angefallenen Kosten im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2014. Des Weiteren beträgt der hieraus resultierende Sicherungsbetrag Mio. EUR 56,6. Zur Erbrin-

gung dieser Sicherheiten hat die Gesellschaft mittels einer Verpfändungsvereinbarung ihre Ansprüche auf Auszahlung, die sich bei der Verwertung der Wertpapiere im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge ergeben, an das Land Sachsen-Anhalt abgetreten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentgesellschaften im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes oder vergleichbare ausländische Investmentanteile im Sinn des § 2 Abs. 9 des Investmentgesetzes dargestellt, soweit der Anteil mehr als 10 % ausmacht.

	Buchwert in TEUR	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz in TEUR	Differenz Marktwert zu Buch- wert in TEUR	Ausschüttung im Geschäfts- jahr in TEUR	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen
Spezial-Sondervermögen						
AWICO-Fonds	23.078	24.190	1.112	0	ja	0
Südinvest-Fonds	34.431	36.008	1.577	615	ja	0
	57.509	60.198	2.689	0		

Die Spezialfonds wurden für die AWH aufgelegt. Im Fondsvermögen zum 31. Dezember 2015 sind Rentenpapiere und Bargeldreserven ausgewiesen. Die Geschäftsführung verfolgt seit Auflage der Fonds das Ziel der Risikominimierung vor Wertsteigerung. Aus dem Vergleich der Buchwerte mit den um die Ausschüttungsansprüche bereinigten Kurswerten am 31. Dezember 2015 resultierte für den AWICO-Fonds eine Zuschreibung von TEUR 204.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Festgelder (TEUR 188) ausgewiesen, die der Absicherung einer Avalkreditlinie dienen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 101 enthalten (Vj.: TEUR 121).

Zur Zinssicherung laufender sowie einer vorgesehenen variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben.

6. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Im aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung TEUR 0 (Vj.: TEUR 75) wurde im Vorjahr der Überhang der HAVAG aus dem Deckungsvermögen der Sicherung des Erfüllungsrückstandes aus Altersteilzeitverpflichtung nach Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen.

7. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigelegt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Kapitalrücklage der HWS TEUR 8.290 aus Vermögensübertrag des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal zugeführt. Da dies keine Gesellschaftereinlage darstellt, wirkt sich die Zuführung auch erhöhend auf das Konzerneigenkapital aus.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil %	Eigenkapital EUR
WER	40,0	184.932,47
SGS	49,0	64.683,44
Maya mare	5,1	-1.381.518,33
		<u>-1.131.902,42</u>

Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer EUR
WER	<u>8.042,50</u>
SGS	549,09
Maya mare	2.566,60
	<u>10.750,49</u>

8. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Rückstellungen für Pensionen	45	179	998	1.222
Steuerrückstellungen	3.074	0	0	3.074
Sonstige Rückstellungen	64.074	54.663	29.142	147.879
	<u>67.193</u>	<u>54.842</u>	<u>30.140</u>	<u>152.175</u>

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Unverrechnet beträgt die Rückstellung TEUR 1.371 und der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung TEUR 149.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	8.283
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	4.499
Altersteilzeit	4.212
Jubiläen	757
Sonstige	795
Personalarückstellungen	<u>18.546</u>
Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge Deponie	54.310
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und -anlagen	13.799
Dingliche Sicherung	8.142
Prozessrisiken	6.433
Ausstehende Eingangsrechnungen	5.870
Stromsteuer	4.931
Drohende Verluste	4.036
Erdgassteuer	2.781
Unterlassene Instandhaltung	2.161
Abwasserabgabe	1.654
Rückzahlungsverpflichtung	1.017
Übrige	24.199
Übrige Sonstige Rückstellungen	<u>129.333</u>
Summe sonstige Rückstellungen	<u>147.879</u>

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersversorgung und Arbeitszeitguthaben** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 19.215 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Die Verpflichtung wurde nach versiche-

rechnungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen 2 und 7 Jahren ergibt. Er beträgt in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restlaufzeit 2,02 % bis 2,92 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden ein Rechnungszins von 3,89 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 % zugrunde gelegt. Die angenommene Fluktuationsquote beträgt bis zu 1,00 % p. a. Zudem wurden die Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der HAVAG wurden die Zinssätze gemäß den durchschnittlichen Restdienstzeiten, 2,54 % (Duration vier Jahre), 3,09 % (Duration sieben Jahre) und 3,89 % (Duration 15 Jahre) berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären folgende Rückstellungen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 aufzulösen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist.

- Rückstellungen der SWH für drohende Verluste, Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen und Rückstellungen für die Aufbewahrung. Der Überdeckungsbetrag betrug zum 31. Dezember 2015 TEUR 88 (Vj.: TEUR 102).
- Rückstellungen der EVH für Abbruch und Rekultivierung, Grundbuchbereinigungsgesetz, Rückbauverpflichtungen, Vorruhestand TEUR 586 (Vj.: TEUR 964).
- Rückstellungen der AWH zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge. Der Überdeckungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 4.582 (Vj.: TEUR 6.843).

9. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten			Gesamt TEUR	durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR		
Anleihen (Vorjahr)	501 (514)	0 (0)	25.000 (25.000)	25.501 (25.514)	10.000 ¹ (10.000) ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	27.982 (28.310)	127.101 (118.688)	196.852 (193.136)	351.935 (340.134)	220.269 ^{1,2} (221.240) ^{1,2}
Erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen (Vorjahr)	782 (385)	64 (59)	0 (0)	846 (444)	
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen (Vorjahr)	35.549 (34.574)	64 (103)	0 (0)	35.613 (34.677)	
Verbindlichkeiten gegen nicht einbezogene verbundene Unter- nehmen (Vorjahr)	17 (18)	0 (0)	0 (0)	17 (18)	
Verbindlichkeiten gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.306 (817)	0 (0)	0 (0)	1.306 (817)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	17.591 (22.470)	20.674 (20.576)	22.500 (22.501)	60.765 (65.547)	
Gesamt (Vorjahr)	83.728 (87.088)	147.903 (139.426)	244.352 (240.637)	475.983 (467.151)	

¹ Die Anleihen und TEUR 190.525 (Vj.: TEUR 194.288) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch Negativerklärungen in Form von Gleichbehandlungserklärungen mit Kenntnisnahme der SWH, Erklärungen zur Nichtbelastung des Grundbesitzes, Organschaftsrevers der SWH für die HWS und Letter of comfort der SWH für die HWS.

² Davon besichert TEUR 29.744 (Vj.: TEUR 26.953) durch Sicherungsabtretung bzw. -übergang technischer Anlagen und Maschinen, durch eine Grundschuld, durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Halle bzw. durch ein Organschaftsrevers der SWH für die Hafen Halle GmbH.

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 14 (Vj.: TEUR 10) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.238 (Vj.: TEUR 2.589) gegenüber der **Gesellschafterin** ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Lieferungen und Leistungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Strom	186.608	189.126
Wasser/Abwasser	71.747	76.969
Gas	57.701	60.277
Wärme	53.656	53.502
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	40.925	38.711
Netznutzung	27.601	30.692
Entsorgung	22.990	22.893
Freizeit	5.951	5.863
Hafen	1.437	1.434
Sonstige Erlöse	59.525	62.624
	<u>528.141</u>	<u>542.091</u>

Im Konzernabschluss wurden **außerplanmäßige Abschreibungen** von insgesamt TEUR 2.744 (Vj.: TEUR 3.619) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Der Posten „**Erträge aus Beteiligungen**“ umfasst die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmens A/V/E, OBS und RES. „**Verluste aus Beteiligungen**“ umfasst die Beteiligungsverluste aus dem assoziierten Unternehmen FSA.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.375 (Vj.: TEUR 1.890) enthalten. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.915 (Vj.: TEUR 767) ausgewiesen.

Die **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen mit TEUR 13 (Vj.: TEUR 146) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 7 (Vj.: TEUR 5) Erträge aus der Verrechnung Deckungsvermögen Pensionen. Verrechnet wurden TEUR 10 (Vj.: TEUR 10) aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen und TEUR 17 (Vj.: TEUR 15) aus der Zeitwertbewertung der Rückdeckungsversicherung.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 1.418 (Vj.: TEUR 751) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 512 (Vj.: TEUR 413) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen. Verrechnet wurden TEUR 520 (Vj.: TEUR 434) aus der Aufzinsung und TEUR 8 (Vj.: TEUR 21) Zinserträge aus der Sicherung der Wertguthaben.

In den **Außerordentlichen Aufwendungen** (TEUR 692; Vj.: TEUR 6.063) werden im Wesentlichen Aufwendungen für Sozialpläne (TEUR 292) bzw. Aufwendungen aus der Zuführung zu Personalrückstellungen (TEUR 344) ausgewiesen.

Die **Außerordentlichen Erträge** (TEUR 480; Vj.: TEUR 1.054) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (TEUR 246) sowie Erträge aus der Auflösung von Sozialplanrückstellungen (TEUR 112).

D. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die **Zahlungsströme** wurden sachgerecht den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Die Definition und Zusammensetzung des **Finanzmittelfonds** ist unter der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Als wesentliche zahlungsunwirksame Investition erfolgte die Übertragung des abwassertechnischen Vermögens (TEUR 76.651) sowie der dazugehörigen Sonderposten und Darlehen (TEUR 68.361) vom AZV Elster-Kabelsketal auf die HWS.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.700 durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel nicht aus.

Aus dem im Jahr 2002 geschlossenen Vertrag über die Deutsche Straßenbahnen-Leasingfinanzierung mit US-amerikanischen Vertragspartnern ergeben sich aus Haupt- und Unterleasingvereinbarungen zu überwachende Handlungsfristen und Termine. Aus diesem von der HAVAG abgeschlossenen grenzüberschreitenden Leasinggeschäft bestehen ferner Haftungsverhältnisse, da Kreditinstitute mit hohem Rating gegen Bareinzahlungen den entsprechenden Teil der Zahlungsverpflichtung der HAVAG aus dem Leasinggeschäft übernommen haben und die HAVAG für die Erfüllung dieser Verpflichtung haftet. Die Haftung greift jedoch nur, wenn die betreffenden Kreditinstitute ausfallen und kein adäquater Ersatz mit ausreichender Bonität gestellt werden kann.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 2.629, wovon TEUR 755 kurzfristig, TEUR 1.560 mittelfristig und TEUR 314 langfristig fällig sind.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen für das Jahr 2016 im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von Mio. EUR 12,3. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u.a. Ausbau Steintor, Böllberger Weg Nord 2. BA, Dessauer Straße / Verlängerung Frohe Zukunft und Merseburger Straße. Im übrigen Liefer- und Leistungsbe- reich bestehen Verpflichtungen von Mio. EUR 3,1.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2015 bereits erteilten Aufträ- gen beträgt TEUR 8.161. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Strom, Gas und Wärme (Mio. EUR 216,8) geschlossen.

Aus Leasingverträgen der HAVAG für 4 Omnibusse, Laufzeit bis 2022, ergeben sich für das Jahr 2016 Zahlungen von TEUR 129 und aus Leasingverträgen für 11 PKW bzw. Nutzfahrzeuge, Laufzeit bis 2018, TEUR 83.

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Für die Nutzung der Kläranlage Halle-Nord (Nutzungsüberlassungsvertrag) hat die HWS bis zum Jahr 2018 einen Grundpreis von insgesamt Mio. EUR 18,4 zu entrichten. Weiterhin ist ein Abwasserbe- handlungsentgelt zu zahlen, dessen Höhe von den Aufwendungen der Kläranlage Halle-Nord GmbH & Co. Betreiber KG abhängig ist. Die Höhe dieses Entgeltes betrug in 2015 TEUR 4.894. Durch den Nutzungsüberlassungsvertrag sichert sich die HWS das alleinige Recht zur Nutzung der Kläranlage Halle-Nord, ohne eigene Investitionen und Finanzierung. Risiken werden durch die fest vereinbarten Zahlungen minimiert.

Mit Datum vom 23. März 2007 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) rückwirkend zum 1. Januar 2002 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Was- ser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversor- gung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zah- len. Für die Jahre 2013 bis 2018 wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Sparte Trinkwasserversorgung die Abgabe fest vereinbart. Sie beträgt für das Jahr 2015 TEUR 203.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Ja- nuar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. Das Volumen dieses Vertrages für die Restlaufzeit beträgt insgesamt rd. Mio. EUR 16,9.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb ei- ner Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn ei- ne bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteili- gung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Ein- treten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine be- stimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegen- über dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 354.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffent- lichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sach- sen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gelten ein Umlagesatz von 1,725 % und ein Zusatzbeitrag von 4,0 %. Der Zusatzbei- trag (2,0 % vom Arbeitnehmer zu tragen) dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der von der HWS und der HAVAG zu tragende Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 1.826.

Aufgrund von Pensionszusagen der EVH und der Netzgesellschaft Halle, die über Unterstützungskas- sen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Beitragsvolumen insgesamt TEUR 1.034; für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem Beitragsvolumen von TEUR 1.030 gerech- net. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Aufgrund von Pensionszusagen der SHS, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, beste- hen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 19 (Vj.: 17). Das unter handelsbilanziellen Gesichtspunkten zu bewertende tatsächliche Kas- senvermögen beläuft sich auf TEUR 16 (Vj.: 14). In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanzia- len Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die be- triebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV Energie)“ sowie ar- beitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge

für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-) Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge sind Bestandteil des Personalaufwandes.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Der Konzern unterliegt Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich seines Grundbesitzes im Umfang von 11.000 qm begründet durch Erbbaupachtvertrag mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025. Des Weiteren sind 18.935 qm von den insgesamt 39.000 qm zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen der Hafen Halle GmbH verpachtet (Laufzeit verlängert bis 2020). Die jährlichen Erträge aus genannten Verträgen betragen derzeit TEUR 119.

Weiterhin bestehen Beteiligungsverpflichtungen der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Aachen weist zum 31.12.2015 einen Buchwert in Höhe von TEUR 9.219 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 10.000 (16,7%) betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Windparkprojekten abhängt. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Aachen weist zum 31.12.2015 einen Buchwert in Höhe von TEUR 1.271 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 (zum Stichtag 3,8%) betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 352), andere Prüfungsleistungen (TEUR 5), Steuerberatungsleistungen (TEUR 2) und sonstige Leistungen (TEUR 52).

3. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2015 beschäftigte der SWH Konzern 2.793 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2015	Personen 2014
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.389	1.395
Angestellte	1.115	1.122
	<u>2.504</u>	<u>2.517</u>
Passive Altersteilzeit	121	84
Ruhende Arbeitsverhältnisse	45	33
Auszubildende	123	135
	<u>2.793</u>	<u>2.769</u>

4. Derivative Finanzinstrumente

Die SWH hat in der Vergangenheit zur Zinssicherung laufender variabler auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) und Zinstauschgeschäfte (Swaps) erworben. Die auf die Caps zu zahlenden Prämien wurden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben. Die vereinbarte Laufzeit der Caps endete zum 31.12.2015. Die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten werden damit vollständig aufgelöst.

Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen der SWH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.240. Der zum 31. Dezember 2015 ermittelte negative Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR 592 angegeben. Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten mit den zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurden keine Drohverlustrückstellungen gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

Zur Sicherung eines Festpreises für den Gasbezug wurden Commodity Swaps für das Jahr 2016 abgeschlossen. Der negative Zeitwert dieser Swaps beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 2.941 (Market to Market-Bewertung).

Des Weiteren hat die EVH im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für drei variabel verzinsliche Darlehen (auch zukünftige) einen Festsatzwap abgeschlossen. Für ein variabel verzinsliches Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 14.026 (Stand zum 31. Dezember 2015: TEUR 2.104) hat der Zinsswap (Laufzeit bis zum 31. März 2017) am Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 87. Ein weiteres variabel verzinsliches Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 3.000 (Stand zum 31. Dezember 2015: TEUR 1.784) wurde im Geschäftsjahr 2011 aufgenommen. Im selben Jahr wurde ein Forward-Festsatzwap (Laufzeit 2012 – 2021) abgeschlossen, der am Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 173 hat. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein KfW-Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit in Höhe von Mio. EUR 17 aufgenommen. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Für die Laufzeit ab 2022 – 2032 wurde für den Restwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.855 wiederum ein Forward-Festsatzwap abgeschlossen, dessen negativer Marktwert sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 582 beläuft. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäften (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festsatzwap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Am 1. Oktober 2010 wurde von Maya mare ein Zinssatzwap mit einer Laufzeit vom 30. September 2010 bis 30. März 2023 vertraglich vereinbart. Der Zinssatzwap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 117. Es wird aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festsatzwap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Mit Abschluss eines Forward-Swaps im September 2011 (Laufzeit bis zum 15. November 2021) sicherte sich die HAVAG eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für ein variabel verzinsliches Bankdarlehen ab November 2012. Das Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 10.569 betrug zum 31. Dezember 2015 TEUR 3.338. Der Swap (Festsatzwap) hatte einen negativen Marktwert von TEUR 256. Die Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich.

Beginnend in 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.987. Zum 31. Dezember 2015 beträgt er TEUR 36.278.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 601 (Vorjahr TEUR 564).

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Vorsitzender:	Lothar Philipp Bezirksgeschäftsführer der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd (bis 18. Dezember 2015)
	Jürgen Allner Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (bis 04. November 2015)
	Stephanie Berend Betriebsratsvorsitzende der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Ines Brock Dozentin, Psychotherapeutin (seit 25. Juni 2015)
	Eberhard Doege Ruhestandsbeamter
	Steffen Gärtner Sachgebietsleiter Gebäudemanagement der EVH GmbH / Mitglied des Betriebsrates der EVH GmbH
	Stefan Hilbig Fachbereichssekretär der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Burkhard Kocian Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH
	Johannes Krause DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau
	Monika Liedtke Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer

Elisabeth Nagel
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung der Hallesche
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender HAVAG
(seit 04. November 2015)

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent der Industrie- und Handelskammer Halle-
Dessau

Dietmar Weihrich
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
(bis 25. Juni 2015)

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

Die Neuwahl der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Simona König, Bezirksgeschäftsführerin der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd, fand am 17. März 2016 statt.

Halle (Saale), den 29. April 2016

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen			Anderung des Konsolidierungs- kreises EUR	Buchwerte			
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anderung des Konsolidierungs- kreises EUR				01.01.2015 EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR		Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.961.306,28	1.229.073,44	489.882,36	165.700,03	0,00	37.514.562,05	31.783.486,61	2.019.632,84		0,00	165.700,02	0,00	33.637.419,43	3.877.142,62	4.177.819,67	
2. Geleistete Anzahlungen	175.254,00	97.030,02	-172.024,00	0,00	0,00	100.260,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.260,02	175.254,00	
	36.136.560,28	1.326.103,46	317.858,36	165.700,03	0,00	37.614.822,07	31.783.486,61	2.019.632,84	0,00	0,00	165.700,02	0,00	33.637.419,43	3.977.402,64	4.353.073,67	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	305.514.193,13	38.970.052,09	1.021.564,39	6.736.588,62	0,00	338.769.220,99	190.764.511,72	6.230.743,66	633.288,54	0,00	3.978.982,14	0,00	192.382.984,70	146.386.236,29	114.749.681,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen																
2.1 Erzeugungsanlagen	211.126.310,95	5.649.471,94	653.266,68	330.033,51	0,00	217.099.016,06	143.356.695,52	8.232.228,42	0,00	0,00	308.426,31	0,00	151.280.497,63	65.818.518,43	67.769.615,43	
2.2 Verteilungsanlagen	997.607.285,07	82.929.744,08	5.420.898,26	1.786.995,72	0,00	1.084.170.931,69	495.118.961,14	27.091.256,18	0,00	0,00	1.656.297,63	0,00	520.553.919,69	563.617.012,00	502.488.323,93	
2.3 Gleisanlagen und Fahrzeuge ÖPNV	431.411.530,04	8.465.047,29	4.080.101,30	1.335.864,65	0,00	442.620.813,98	224.687.637,04	15.386.435,59	0,00	0,00	1.335.864,65	0,00	238.738.207,98	203.882.606,00	206.723.893,00	
2.4 Andere technische Anlagen	118.628.560,39	3.415.447,62	1.790.821,23	439.896,27	0,00	123.394.932,97	89.411.396,66	2.752.206,78	0,00	0,00	399.955,63	0,00	91.763.647,81	31.631.285,16	29.217.163,73	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.198.427,17	4.342.509,81	1.047.628,78	4.163.237,71	0,00	105.425.328,05	86.093.497,69	5.460.423,05	0,00	0,00	4.029.334,78	0,00	87.524.585,96	17.900.742,09	18.104.929,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.568.650,64	27.914.071,62	-14.332.139,00	7.248.732,26	0,00	30.901.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.901.851,00	24.568.650,64	
	2.193.054.957,39	171.686.344,45	-317.858,36	22.041.348,74	0,00	2.342.382.094,74	1.229.432.699,77	65.153.293,68	633.288,54	0,00	11.708.861,14	0,00	1.282.243.843,77	1.060.138.250,97	963.622.257,62	
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	198.048,79	0,00	0,00	0,00	0,00	198.048,79	90.548,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.548,79	107.500,00	107.500,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	17.542.561,83	689.012,04	0,00	104.189,79	0,00	18.127.384,08	8.205.987,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.205.987,51	9.921.396,57	9.336.574,32	
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	5.537.605,77	6.275.321,60	0,00	0,00	0,00	11.812.927,37	349.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.999,00	11.462.928,37	5.187.606,77	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Sonstige Ausleihungen	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556.459,41	
	25.834.675,80	6.964.333,64	0,00	2.660.649,20	0,00	30.138.360,24	8.646.535,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.646.535,30	21.491.824,94	17.188.140,50	
	2.255.026.193,47	179.976.781,55	0,00	24.867.697,97	0,00	2.410.135.277,05	1.269.862.721,68	67.172.926,52	633.288,54	0,00	11.874.561,16	0,00	1.324.527.798,50	1.085.607.478,55	985.163.471,79	

Konzern-Kapitalflussrechnung

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des DRS 21 wird auf die Darstellung des Vorjahres verzichtet.

	2015 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	10.509
Abschreibungen / Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	66.540
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	-8.136
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (-)	-23.304
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.144
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.970
Gewinn (-) / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.150
Zinsaufwendungen / Zinserträge (-)	16.666
Erhaltene Zinsen	743
Gezahlte Zinsen	-2
Sonstige Beteiligungserträge	-1.327
Aufwendungen / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	212
Ertragsteueraufwand / -ertrag (-)	6.253
Ertragssteuerzahlungen (- / +)	-6.216
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	56.974
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3.182
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-94.089
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.619
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-6.917
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	-5
Erhaltene Zinsen	389
Erhaltene Dividenden	1.327
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-93.494
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	27.982
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-27.610
Gezahlte Zinsen (-)	-14.634
Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmte Betriebskostenzuschüsse Dritter	17.276
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.014
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-33.506
Konsolidierungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.907
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.401
	31.12.2015 TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.504
verpfändete Bankguthaben	-188
Wertpapiere des Umlaufvermögens	85
	30.401

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2015

	Mutterunternehmen				Minderheitsgesellschafter			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern Eigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzern Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2013	30.000.000,00	24.908.009,81	207.591.575,91	262.499.585,72	1.090.765,49	-2.135.033,66	-1.044.268,17	261.455.317,55
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	-101.752,93	0,00	-101.752,93	-101.752,93
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderung (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	5.864.145,14	5.864.145,14	0,00	22.785,48	22.785,48	5.886.930,62
Konzern gesamt Ergebnis	0,00	0,00	5.864.145,14	5.864.145,14	-101.752,93	22.785,48	-78.967,45	5.785.177,69
Stand zum 31. Dezember 2014	30.000.000,00	24.908.009,81	213.455.721,05	268.363.730,86	989.012,56	-2.112.248,18	-1.123.235,62	267.240.495,24
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.417,29	0,00	-19.417,29	-19.417,29
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	8.289.961,33	0,00	8.289.961,33	0,00	0,00	0,00	8.289.961,33
Übrige Veränderung (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	10.498.396,69	10.498.396,69	0,00	10.750,49	10.750,49	10.509.147,18
Konzern gesamt Ergebnis	0,00	8.289.961,33	10.498.396,69	18.788.358,02	-19.417,29	10.750,49	-8.666,80	18.779.691,22
Stand zum 31. Dezember 2015	30.000.000,00	33.197.971,14	223.954.117,74	287.152.088,88	969.595,27	-2.101.497,69	-1.131.902,42	286.020.186,46

Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2015

1.	Grundlagen des Konzerns Stadtwerke Halle GmbH	3
1.1.	Geschäftsmodell	3
1.1.1.	Struktur und Beteiligungen	3
1.1.2.	Geschäftsfelder	3
1.1.2.1.	Energie	3
1.1.2.2.	Wasser und Entsorgung	4
1.1.2.3.	Mobilität und Logistik	5
1.1.2.4.	Services	5
1.2.	Ziele und Strategien	5
1.2.1.	Konzern	5
1.2.2.	Geschäftsfeld Energie	6
1.2.3.	Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	6
1.2.4.	Geschäftsfeld Mobilität und Logistik	7
1.2.5.	Geschäftsfeld Services	7
1.3.	Steuerung	8
1.4.	Veränderungen im Konzern	8
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	9
2.2.	Arbeitsmarkt	9
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	9
3.	Geschäftsverlauf	9
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	9
3.1.1.	Holding/Gruppe	9
3.1.1.1.	Compliance-Management System	9
3.1.1.2.	Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“	9
3.1.1.3.	Umsetzung weiterer Effizienzpotentiale	10
3.1.1.4.	Unternehmenstransparenz	10
3.1.1.5.	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern	10
3.1.2.	Energie	10
3.1.3.	Wasser und Entsorgung	11
3.1.4.	Geschäftsfeld Mobilität und Logistik	12
3.1.5.	Geschäftsfeld Services	12
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen	12
3.2.1.	Energie	12
3.2.2.	Wasser und Entsorgung	13
3.2.3.	Mobilität und Logistik	14
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen	14
3.3.1.	Energie	14
3.3.2.	Wasser und Entsorgung	15
3.3.3.	Mobilität und Logistik	16
3.3.4.	Services	17
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	18
3.4.1.	Energie	18
3.4.2.	Wasser und Entsorgung	18
3.4.3.	Mobilität und Logistik	18
3.4.4.	Services	19
3.5.	Forschung und Entwicklung	19
3.5.1.	Energie	19
3.5.2.	Wasser und Entsorgung	19

3.5.3.	Mobilität und Logistik.....	20
3.6.	Personalbericht.....	20
3.6.1.	Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagement im Jahr 2015.....	20
3.6.2.	Erfolgreiche Zertifizierung des Personalbereiches.....	20
3.6.3.	Online-Bewerbermanagement.....	21
3.6.4.	Führungskräfteentwicklung.....	21
3.6.5.	TalentPool.....	21
3.6.6.	Unterstützung und Integration von Flüchtlingen/Migranten.....	21
3.6.7.	Ausbildung.....	22
4.	Lage des Konzerns.....	23
4.1.	Ertragslage.....	23
4.1.1.	Ertragslage des Konzerns.....	23
4.1.2.	Geschäftsfeld Energie.....	25
4.1.3.	Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung.....	26
4.1.4.	Geschäftsfeld Mobilität und Logistik.....	27
4.1.5.	Geschäftsfeld Services.....	29
4.2.	Finanzlage.....	29
4.2.1.	Finanzmanagement.....	29
4.2.2.	Kapitalstruktur.....	30
4.2.3.	Investitionen.....	31
4.2.4.	Liquidität.....	32
4.3.	Vermögenslage.....	33
4.4.	Gesamtaussage zur Lage.....	34
5.	Nachtragsbericht.....	35
6.	Chancen- und Risikobericht.....	35
6.1.	Risikomanagementsystem.....	35
6.1.1.	Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems.....	35
6.1.2.	Risikomanagement-Prozess und Organisation.....	35
6.2.	Chancen und Risiken.....	36
6.2.1.	Geschäftsfeld Energie.....	36
6.2.2.	Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung.....	37
6.2.3.	Geschäftsfeld Mobilität und Logistik.....	37
6.2.4.	Geschäftsfeld Services.....	38
6.3.	Gesamtbild.....	39
7.	Prognosebericht.....	39

Aufgrund der Darstellung können in diesem Bericht aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in EUR oder Prozent auftreten.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe

1.1. Geschäftsmodell

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke-Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 33 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr und Hafenbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität und Logistik“ und „Services“.

Energie	Wasser & Entsorgung	Mobilität & Logistik	Services
EVH GmbH 100% SWH	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100% SWH	Hallesche Verkehrs AG 100% SWH	
Energieversorgung Halle Netz GmbH 100% EVH	Abfallwirtschaft GmbH Halle- Lochau 100% SWH	Hafen Halle GmbH 100% SWH	IT-Consult Halle GmbH 100% SWH
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100% EVH	RAB Halle GmbH 100% SWH	OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH 51% HWAG	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH Korrespondenz 100% SWH
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 50% SWH	TELONON Abwasser- behandlung GmbH 100% SWH	Saalbus GmbH 100% HWAG	Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist 82,4% SWH Kommanditist 12,5% HWS
Mitar1 Verwaltung GmbH 88,8% EVH	Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH 60% HWS	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95% HWAG	Bäder Halle GmbH 100% SWH
Mitar1 GmbH & Co. KG Kommanditist 88,8% EVH	Farmwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50% SWH	Einkaufs- u. Wirtschafts- gesellschaft für Verkehrs- unternehmen mbH 0,63% HWAG	W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100% HWS
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Giesetal mbH (EWAG) 20% SWH	RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH 50% SWH		SHS Energiedienste GmbH 100% SWH
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Kommanditist 16,5% EVH			Civas Dienste GmbH 100% HWS
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Kommanditist 8,8% EVH			Servicegesellschaft Saale mbH 51% HWAG
Trianel GmbH 1,57% SWH			A/V/E GmbH 13,8% SWH
			M-Exchange AG 7% SWH

 Geschäftsfeldführungsgesellschaft
 Tochterunternehmen, Beteiligung

1.1.2.1. Energie

Mit der EVH GmbH als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie beliefern wir Privat- und Gewerbe- sowie Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird dabei durch Eigenerzeugung im Heizkraftwerk Dieselstraße sowie durch Bezug von verschiedenen Lieferanten auf der Basis von kurzfristigen Verträgen gedeckt.

Auf Grundlage eines Bilanzkreismanagements werden die Möglichkeiten des strukturierten Einkaufs zur Beschaffungsoptimierung genutzt. Der Erdgasbezug erfolgt auf Grundlage von langfristigen Lieferverträgen. Der Wärmebedarf wird zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung gedeckt. Zusätzlich besteht

ein Vertrag über den Wärmebezug von der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT), einem Gemeinschaftsunternehmen Stadtwerke Halle GmbH und der Verbundnetz Gas AG.

Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen sowie in der Verpachtung von Anlagevermögen.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH ist als Strom-, Gas- und Fernwärmenetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Darüber hinaus zählt die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH zum Geschäftsfeld. Diese Gesellschaft führt jedoch zurzeit keine operativen Tätigkeiten aus.

Die Meter 1 GmbH & Co.KG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der EVH sowie der Stadtwerke Leipzig GmbH und der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH. Das Unternehmen hatte die Erbringung von Messstellenbetriebs- und Messdienstleistungen im Bereich der leitungsgebundenen Energie- und Wasserversorgung sowie den eigenständigen Marktauftritt als Messstellenbetreiber und Messdienstleister zum Geschäftszweck. In Ermangelung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen flächendeckenden Rollout intelligenter Zähl- und Messsysteme wurde der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 eingestellt.

Eine Arrondierung des Geschäftsfeld Energie stellt die Beteiligung an der Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) dar. Mit ihr bedienen wir auch die Schnittstelle zur Reststoffverwertung (Ersatzbrennstoffe).

Mit der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG kooperieren wir mit anderen Stadtwerken im Bereich der Windenergie. Unternehmensgegenstand ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung sowie der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie auf dem deutschen Binnenland. Ziel der Gesellschaft ist es, mittels der Beteiligung an Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften ein Onshore-Windparkportfolio aufzubauen.

Weiterhin sind wir an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) beteiligt. Deren Unternehmensgegenstand umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Deutschland. Weiterhin dient die Gesellschaft der Beteiligung an Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Deutschland betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

1.1.2.2. Wasser und Entsorgung

Agierend vor allem auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge umfasst unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung. Ergänzt wird unser Leistungsportfolio durch kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Sekundärrohstoffwirtschaft. Darüber hinaus werden technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erbracht. Diese Leistungen erfolgen größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS).

Das Geschäftsfeld erstreckt sich zudem mit unserem Tochterunternehmen, der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH), auf die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau und auf die Ansiedlung von sekundärrohstoffaffinen Branchenunternehmen.

Als weiteres Tochterunternehmen dieses Geschäftsfeldes bereitet die RAB Halle GmbH die kommunalen Abfälle der Stadt Halle (Saale) auf und betreibt zusätzlich eine Ersatzbrennstoffherstellung. Darüber hinaus umfasst das Geschäftsfeld eine 50 %-ige Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH, einem Unternehmen, welches seine Geschäfte auf die Sammlung und den Transport von kommunalen Abfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz konzentriert.

Des Weiteren ergänzen die TELONON Abwasserbehandlung GmbH (als Betriebsführerin der Kläranlage Nord), eine 50%ige Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH und eine 60%ige Beteiligung an der WER – Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH das Geschäftsfeld.

1.1.2.3. Mobilität und Logistik

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität und Logistik erstrecken sich die Leistungen der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) im Kerngeschäft auf den Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen und Bussen in der Stadt Halle (Saale). Die Beteiligung OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH erbringt als Joint-Venture mit einem anderen Verkehrsunternehmen geschäftsfeldnahe Services und Dienstleistungen auch für die HAVAG.

Dem Geschäftsfeld ist außerdem die Hafen Halle GmbH als Dienstleister und Infrastrukturbetreiber in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr zugeordnet. Zu den Kernleistungen des Hafens zählen neben der Vorhaltung der hafeneigenen Infrastruktur insbesondere Bahnleistungen (Zug-, Traktions- und Rangierleistungen sowie Vermietung von Triebfahrzeugen), Containerumschlag (Übersee-Container im straßen- und schienengebundenen Verkehr), dispositive Leistungen (Organisation, Steuerung und Überwachung komplexer Transportketten im Kombinierten Verkehr) sowie Leistungen im Bereich Infrastruktur und Ansiedlungen.

1.1.2.4. Services

In dem Geschäftsfeld sind alle geschäftsfeldübergreifenden internen Dienstleistungen des Konzerns sowie ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale) unter der Zielstellung, der Nutzung von Effizienzvorteilen, konzentriert.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult GmbH (ITC) als Kompetenzcenter für Informationstechnologie, Telekommunikations- und Abrechnungsdienstleistungen, die darüber hinaus Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Systemintegration, Rechenzentrum, Internet und Softwareentwicklung auch für externe Kunden erbringt.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und sieben öffentlicher Hallen- und Freibäder durch die Bäder Halle GmbH. In den Bereich kommunalnaher Dienstleistungen gehören auch die Leistungen der SHS Energiedienste GmbH für eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern werden durch die W+H Wasser und Haustechnik GmbH mit Service- und Dienstleistungen für haustechnische Anlagen und für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft bereitgestellt. Dienstleistungen auf dem Gebiet der Gebäudereinigung und der Entsorgung von Leichtverpackungen werden über die Cives Dienste GmbH angeboten. Zum Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) gehören Fahrzeug- und Gebäudereinigung, Fahrausweisprüfung, Sicherheitsdienste sowie Winterdienst.

1.2. Ziele und Strategien

1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder, Hafen) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, dem nachhaltigen Substanzerhalt und der Aufrechterhaltung des Investment Grade der Stadtwerke-Gruppe.

In der Stadtwerke-Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogenen Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Im Ergebnis der auf die Prozessoptimalität ausgerichteten Strategien wurde im vierten Quartal 2012 das Programm „Exzellenz plus 20“ eingeleitet. Mit dem konzernweit koordinierten Programm verfolgten wir das verbindliche Ziel, im Mittelfristzeitraum zusätzliche Effizienzpotentiale von 20 Mio. € jährlich zu erschließen. Die Ergebnisse sind überaus zufriedenstellend und haben es der Gruppe ermöglicht, neben der Überbrückung der Energieerzeugungskrise, zu einer beachtlichen Prozessoptimalität beizutragen.

1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben sich in den zurückliegenden Jahren fundamental verändert. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren immer komplexeren Planungsstrukturen, wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte. Kennzeichnend für den Wandel waren die sich zugunsten regenerativer Erzeugungsanlagen verschobenen Kapazitäten in der Stromerzeugung. Dieses führte zu nennenswerten Ertragseinbußen und einer deutlich verminderten Wirtschaftlichkeit - selbst bei hochmodernen Gas- und Dampfturbinenanlagen. Der immer intensivere Wettbewerb in den Endkundensegmenten führte gleichermaßen zu höheren Risiken, als auch zu neuen Wachstumschancen.

Wir haben auf die erheblichen Veränderungen des Energiemarktes reagiert und die strategische Ausrichtung innerhalb des Geschäftsfelds Energie angepasst. Mit einer nach Geschäftsbereichen aufgebauten Organisationsstruktur der EVH wurden die Kern-Handlungsfelder der Zukunft definiert und abgedeckt.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Fernwärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, bleibt es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen. Mit der Etablierung des strategischen Geschäftsbereichs „Portfoliomanagement und Beschaffung“ im Geschäftsfeld Energie wurden sämtliche diesbezügliche Aktivitäten in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO₂ zentral und professionell koordiniert an einer Stelle erfolgt. Damit können sich die Bereiche Erzeugung und Energievertrieb auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren.

Im Zusammenhang mit dem neuen Bereich „Erneuerbare Energien“ erwarben wir Anteile an den Beteiligungsgesellschaften Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) und Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE). Ebenfalls wird der Geschäftsberiech „Kundennahe Energiedienstleistungen“ deutschlandweit weiter ausgebaut. Die damit verbundene Beratung zur effizienten Energieversorgung und deren technische Umsetzung werden langfristige Akzeptanz, Kundenzufriedenheit und -bindung schaffen.

1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das Hauptziel des Geschäftsfelds ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung nachhaltig und langfristig zu erbringen. Dieses ist unter Einbezug einer kundenorientierten und kontinuierlichen Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen und einer gleichzeitigen Erschließung wirtschaftlicher Optimierungspotenziale zu erreichen.

Hierauf aufbauend zielt das Geschäftsfeld auf ein optimales Verhältnis zwischen angemessener Preisgestaltung gegenüber den Kunden und der Erreichung der Ergebniserwartungen zur Stabilisierung der Ertragskraft der SWH-Gruppe bei gleichzeitiger Sicherung der Anlagensubstanz.

Hierzu zählen die Einbindung des Geschäftsfeldes in den strategischen Prozess der SWH-Gruppe im Rahmen des Programms „Exzellenz plus 20“, wobei die HWS das selbst gestellte Ziel von einem zusätzlichen Ergebnisbeitrag von 1,2 Mio. EUR jährlich im Jahr 2015 mit 0,8 Mio. EUR übererfüllen konnte, sowie die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungs- und Effizienzprogramm „HWS 2020“.

Neben den vorgenannten Maßnahmen zur Umsetzung der Optimierungsstrategien konnten auch hinsichtlich der Substanzwerterhaltung, der Sicherung der Finanzierungsfähigkeit und der Liquidität Fortschritte gemacht werden. Durch die Vermögensübertragung des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal und Gesellschaftereinlagen stieg das Eigenkapital der HWS von 71 Mio. EUR im Jahr 2012 auf nunmehr 84,3 Mio. EUR im Jahr 2015.

Des Weiteren wurde in Verfolgung der Substanzwerterhaltung des Abwassernetzes mit dem Pilotprojekt „Lebensverlängernde Instandhaltungsmaßnahmen“ der Einstieg in eine die Zustandsklassen der Aktiva verbessernde und die Nutzungsdauern verlängernde Instandhaltungsstrategie begonnen. Das Projekt wird auf Grund der guten Erstergebnisse fortgesetzt.

Die AWH als Unternehmen des Geschäftsbereichs strebt eine umweltgerechte, nachhaltige und kostenoptimierte Standortsicherung mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der umweltrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums angestrebt.

1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität und Logistik

Die Kernaufgabe der HAVAG besteht in der Sicherung der Qualität und Kostenoptimalität des öffentlichen Personennahverkehrs. Inflationsbedingte und tarifäre Aufwandssteigerungen erfordern eine permanente Überprüfung und Verbesserung der Prozesse und Kapazitäten. Die Überprüfungen zielen hierbei auf eine bessere Ausrichtung des Angebotes an sich verändernden Markt- und Kundenbedürfnisse und auf die konsequente Erschließung von Ertragssteigerungsmöglichkeiten. Beides wird als Voraussetzung zur Finanzierung der Umgestaltung optimierungsfähiger Unternehmensprozesse und von Rationalisierungspotentialen verstanden.

Zur strategischen Ausrichtung der HAVAG für die nächsten Jahre wurde im Jahr 2013 der Strategieentwicklungsprozess „ZukunftsdialoG HAVAG 2018“ initiiert. Im Ergebnis wurden zahlreiche strategische Projekte und auch operative Maßnahmen entwickelt, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Gleichzeitig galt es, die Maßnahmen im Rahmen des Programms „Exzellenz plus 20“ weiter zu verfolgen. Mit den daraus resultierenden Ergebniseffekten wird eine Stabilisierung des mittelfristigen Zuschussbedarfes beabsichtigt, um weiterführend die Stadtwerkegruppe und den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

1.2.5. Geschäftsfeld Services

Die Zielstellung unseres Geschäftsfeldes besteht in der weiteren Optimierung unternehmensübergreifender Prozesse, vornehmlich in den Bereichen IT, Abrechnung und weiterer Hilfs- und Querschnittsprozesse. Von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kosteneffizienz profitieren alle Geschäftsfelder der Stadtwerke-Gruppe und die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund wurden durch die IT-Consult GmbH (ITC) zahlreiche Projekte im Rahmen des Programms „Exzellenz plus 20“ und auch über dieses Programm hinausgehende Projekte weiter umgesetzt.

Die Freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristigen Erhalt und Betrieb der übertragenen Einrichtungen für eine kostenoptimale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Halle (Saale). Ergänzend stellt sich ein attraktives Freizeitbad der Herausforderung, mit Sauna,

Fitness und Wellnessangeboten Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren gleichermaßen anzusprechen.

1.3. Steuerung

Wir steuern den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden.

Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Logistik sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%igen-Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen samt Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser ermittelt sich aus dem Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewbesteuer und Kapitalertragsteuer. Der Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung finanzieller Kennzahlenbündel, mit denen quantitative Ratingelemente teil-simuliert werden.

Die Kennzahlenbündel setzen sich aus den Einzelkennzahlen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA und Eigenkapitalquote zusammen. Die verwendeten Kennzahlen werden in mitunter leicht abgewandelter Form im Finanzsektor regelmäßig zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen verwendet.

Das EBITDA ermitteln wir in der Stadtwerkegruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandveränderungen). Das EBIT ermittelt sich aus dem EBITDA zuzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt.

Mit Hilfe des Kennzahlenbündels werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. des Jahresabschlusses auf die Bonität abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen im Konzern

Die EVH GmbH erwarb 3,8 % an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) und konnte so einen weiteren Meilenstein im Ausbau erneuerbarer Energien erzielen.

Die Geschäftstätigkeit der Meter 1 GmbH & Co. KG wurde eingestellt, da sich in Ermangelung einer ausreichenden gesetzlichen Rahmensetzung keine wirtschaftlich nachhaltige Betätigung ergab.

Im Wege einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal mit einer Laufzeit von 20 Jahren übertrug die Stadt Halle (Saale) die Erfüllung der Aufgabe der Abwasserentsorgung des AZV und dessen abwasserwirtschaftliches Vermögen auf die HWS. Zum 01.09.2015 übernahm die HWS die Aufgabe der Abwasserentsorgung für den AZV Elster-Kabelsketal. Der AZV umfasst Teile der Gebiete der Gemeinden Kabelsketal und Schkopau im Südosten von Halle.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im Jahr 2015 um 1,7 %. Somit konnte die deutsche Wirtschaft zum sechsten Mal in Folge mit einem positiven Wachstum abschließen. Im Jahr 2014 betrug das Wachstum preisbereinigt 1,6 %. Hingegen ist das Bruttoinlandsprodukt Sachsen-Anhalts im ersten Halbjahr 2015 preisbereinigt unverändert gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 geblieben.

2.2. Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer fortgesetzten Verbesserung auf den Arbeitsmärkten. Sowohl die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf Bundesebene als auch auf Ebene unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt fielen geringer als die entsprechenden Vorjahreswerte aus. Während sich im Jahr 2015 die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 6,7 % auf 6,4 % verringerte, reduzierte sich in Sachsen-Anhalt die entsprechende Quote um 0,5 Prozentpunkte von 10,7 % auf 10,2 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) weist zum Jahresende 2015 zum sechsten Mal in Folge einen Bevölkerungszuwachs auf. Mit 238.321 gemeldeten Personen lebten 4.769 Menschen mehr in der Saalemetropole als im Jahr zuvor (233.552), dieses ist der höchste Wert seit dem Jahr 2001 (241.710). Auf Grund unserer hohen Vorhaltekosten für die Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen eine erfreuliche Entwicklung.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Holding/Gruppe

3.1.1.1. Compliance-Management System

Im Zuge des weiteren Ausbaues des Compliance-Management-Systems (CMS) der Stadtwerke Halle Gruppe wurde ein Verhaltenskodex im Wege einer Konzernbetriebsvereinbarung in Kraft gesetzt. Der Verhaltenskodex ist für uns wesentlicher Bestandteil unserer compliance-konformen Unternehmenskultur. Er unterstützt unsere Mitarbeiter in ihren täglichen Handlungs- und Entscheidungssituationen. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden die Führungskräfte aller Stadtwerkeunternehmen im Umgang mit dem Verhaltenskodex und dem Ziel der Weitervermittlung an die jeweils untergebenden alle Mitarbeiter geschult.

3.1.1.2. Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“

Zum 30.12.2015 haben wir das bisher gemietete Verwaltungsgebäude unseres Firmensitzes erworben.

3.1.1.3. Umsetzung weiterer Effizienzpotentiale

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Untersuchungen in den Bereichen Einkauf, Facility-Management, IT Services sowie Abrechnung/Kunden zur Identifikation weiterer Optimierungspotentiale begonnen. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden die Maßnahmenkataloge abgeschlossen. Die Effekte beziffern sich auf rund 0,5 Mio. EUR jährlich. Zusammen mit den Ergebnissen des Effizienzsteigerungsprogramms „Exzellenz plus 20“ sind die erreichten Resultate sehr zufriedenstellend.

3.1.1.4. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz der Stadtwerke Halle-Gruppe wurden die jährlichen Übersichten zu allen abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen geleisteten Spenden für das Jahr 2015 erstellt und im Internet veröffentlicht.

Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.1.5. Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern

Seit 01. Januar 2015 finden die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) Anwendung. Die GoBD wurden durch das Bundesfinanzministeriums am 14. November 2014 veröffentlicht und lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) und die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) ab.

Hiermit im Zusammenhang stehend, wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des SAP-Systems in der SWH-Gruppe beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung sind Gegenstand weiterer Optimierungen.

3.1.2. Energie

Infolge der zum 1. Januar 2015 leicht gesunkenen EEG-Umlage (2015: 6,170 Cent je kWh; Vorjahr: 6,240 Cent je kWh) konnten wir die Strompreise zum 1. Januar 2015 teilweise senken. Die beim Strom entstandenen Mehrkosten durch zeitgleich gestiegene andere Umlagen konnten durch permanente Optimierung der Beschaffung und durch weitere Effizienzsteigerungen kompensiert werden. Gleichzeitig wurden auch die Preise für Erdgas gesenkt.

Seit dem 1. September 2015 bieten wir den neuen Tarif „Halplus Strom Studi+“ an. Dieser richtet sich speziell an Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Hier werden günstige Konditionen mit einem 100%igen Ökostromanteil, kombiniert mit einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Wochen angeboten.

Die Marke der Stadtwerke Halle „neogrün - Strom findet Stadt“ steht für das Bestreben einen Grundstein in Sachen Elektromobilität zu legen. Der Umweltgedanke in der Stadt Halle (Saale) soll gefördert und der Zugang zu umweltfreundlicher Mobilität erleichtert werden. Die Kampagne ist Teil des Vorhabens „Elektromobilität Mitteldeutschland“, das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum 31. März 2016 gefördert wird.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 hat die Energieversorgung Halle Netz GmbH das Grundstück des technischen Betriebshofes von der EVH GmbH erworben. Weiterhin erwarb sie den technischen Betriebshof von der BIL Leasing GmbH. Die Finanzierung der beiden Vorgänge erfolgte über eine Kapitaleinlage der EVH GmbH.

Am 21. September 2015 haben zwölf Stadtwerke und Regionalversorger in Düsseldorf die Beitrittsverträge zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG unterzeichnet. Zusammen mit den vier Gründungskommanditisten, darunter die Trianel GmbH, hat die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG damit aktuell 16 Kommanditisten. Mindestens 23 weitere kommunale Versorgungsunternehmen werden folgen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 11. Dezember 2015 im Rahmen der dritten Auktionsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen 43 Gebote mit einem Gesamtvolumen von 204 Megawatt (MW) bezuschlagt. Für die dritte Ausschreibungsrunde waren 127 Gebote mit einem Volumen von 562 MW eingegangen. Wir haben uns ebenfalls mit einem Projekt (3,9 MW) an der Auktion beteiligt und haben einen Zuschlag erhalten.

Mit der Stadt Halle (Saale), den lokalen Wohnungsunternehmen sowie weiteren großen Fernwärme-kunden im Netzgebiet haben wir im Geschäftsjahr 2015 den sogenannten „Energiepakt 2.0“ verabschiedet. Dieser stellt eine der drei Säulen des „Energie- und klimapolitischen Leitbildes der Stadt Halle (Saale)“ dar. Dabei bekennen sich die Akteure zur Fernwärmeversorgung und deren Ausbau innerhalb der Stadt, was eine langfristig sichere und wirtschaftliche Fernwärmeversorgung und weiterhin einen Primärenergiefaktor auf niedrigem Niveau garantiert. Somit werden auch in Zukunft große Beiträge zu Energieeffizienz, Klimaschutz, lokalem Emissionsschutz und damit der Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele geleistet.

Mit Bescheiden des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom Oktober 2015 wurden der EVH GmbH Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bewilligt. Diese betrafen den Ersatzneubau zweier durch das Hochwasserereignis beschädigten Fernwärmetrassen sowie Maßnahmen zur Verlegung der Notfallwarte.

3.1.3. Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung konnten auch im Jahr 2015 aufbauend auf dem Effizienz- und Entwicklungsprogramms „Exzellenz plus 20“ weitere Ertragspotentiale gesichert werden. Hierbei konnte an die Maßnahmen des „HWS 2020“-Programms angeknüpft werden, zudem konnten konzernweite Projekte initiiert, fortgeführt bzw. beendet werden.

Schwerpunktthemen im Jahr 2015 waren der Umgang mit der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden ansteigenden Altersstruktur der Beschäftigten.

Darüber hinaus erfolgte die weitere Beseitigung von Hochwasserschäden des Jahres 2013 im Wasser- und Abwasserbereich. Hierzu wurden insgesamt 32 Fluthilfeanträge mit einem Wertvolumen von 37,4 Mio. EUR gestellt, Zuwendungsbescheide ergingen in Höhe von 29,6 Mio. EUR.

Die durch die HWS realisierten Bautätigkeiten am Rannischen Platz und der Bauabschnitt am Steintor im Rahmen des HAVAG-Stadtbahnprojektes konnten abgeschlossen werden, auch die Fertigstellung des im Jahr 2015 durchgeführte Bauabschnitts im Böllberger Weg erfolgte planmäßig.

Im Bereich Abwasser erfolgte die vorbereitende Planung zur Erweiterung der Kläranlage Nord um 40.000 Einwohnergleichwerte. Dies war notwendig, um die EU-rechtlichen Vorgaben der Stickstofffracht (Absenkung von 18 mg/m³ auf 13 mg/m³ in 2019) sicherzustellen. Die Maßnahme wird im Jahr 2016 bauseitig begonnen und bis 2018 abgeschlossen.

Mit der Installation zweier neuer Unterflurwaagen auf dem Betriebsgelände Äußere Hordorfer Straße stehen nun separate Wiegevorrichtungen für Ein- und Ausfahrt zur Verfügung. Dies führt zu Zeit- und Kosteneinsparungen, ermöglicht die schnellere Verarbeitung der ständig wachsenden Abfallmengen und trägt zudem zur Sicherheit am Standort Äußere Hordorfer Straße bei.

3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität und Logistik

Im Zuge der Konzentration auf das Kerngeschäft wurde die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien der HAVAG beschlossen. Zum Jahresbeginn 2015 konnte nahezu der gesamte Bestand an Werkswohnungen der HAVAG veräußert werden.

Der mit der Kommunalen Anlagen GmbH & Co. Straßenbahnbetriebshof Halle KG bestehende Erbbaurechtsvertrag für den Straßenbahnbetriebshof „Rosengarten“ endete am 31. Dezember 2015. Mit Ablauf des Erbbaurechtsvertrages wurde der Betriebshof Rosengarten durch Leistung der vertraglich vereinbarten Entschädigungszahlung für das übertragene Anlagevermögen in das Eigentum der HAVAG übernommen.

Im vierten Quartal 2015 wurde der zwischen der HAVAG, der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG geschlossene Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag in einer zweiten Änderungsvereinbarung ergänzt. Eine Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Sicherstellung tarifärer Mindeststandards für Mitarbeiter von Subunternehmen führte zu der Anpassung.

Im Hafen Halle werden seit dem Jahr 2014 auch Kombinierte Verkehre (KV) über das ContainerTerminalHalleSaale (CTHS) abgewickelt.

Mit der Neupositionierung der Gesellschaft als Terminal in Mitteldeutschland ist es gelungen, international agierende Logistiker für eine Abwicklung ihrer Leistungen über das CTHS zu interessieren. Ab Mitte des dritten Quartals liefen in der Gesellschaft umfangreiche Vorbereitungen, um Containermengen aus dem mitteldeutschen Raum über das Containerterminal im Kombinierten Verkehr umzuschlagen.

Ende 2015 sind im Hafen Halle im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnknotens Halle wesentliche Veränderungen in den Zugverkehren zum und vom Hafen (Übergabestationen) eingetreten. Seit dem 12. Dezember 2015 ist der Hafen bis zum Fahrplanwechsel 10. Dezember 2016 nicht mehr aus südlicher Richtung erreichbar, was bereits ab Anfang November 2015 zum Wegfall der bahnseitigen Leistungen führte. Um diesen Ausfall zu kompensieren, wurden Zugleistungen für die Relation von und nach Hamburg / Bremerhaven organisiert. Am 14. Dezember 2015 erfolgte die Aufnahme der Relation Hamburg – Halle (Saale) mit einem neuen Zugbetreiber.

3.1.5. Geschäftsfeld Services

Der Ersatzneubau eines Rechenzentrums konnte im September 2015 durch die ITC planmäßig in Betrieb genommen werden.

Für eine Gesamtsanierung des Stadtbades wurde eine Planung und Kostenberechnung beauftragt, um den tatsächlichen Finanzbedarf zu ermitteln. Auf dieser Grundlage sollen Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden. Die (geförderte) Sanierung der Fassaden von Turm-, Frauen- und Männerhalle sowie Wannensegmente werden im Jahr 2016 abgeschlossen.

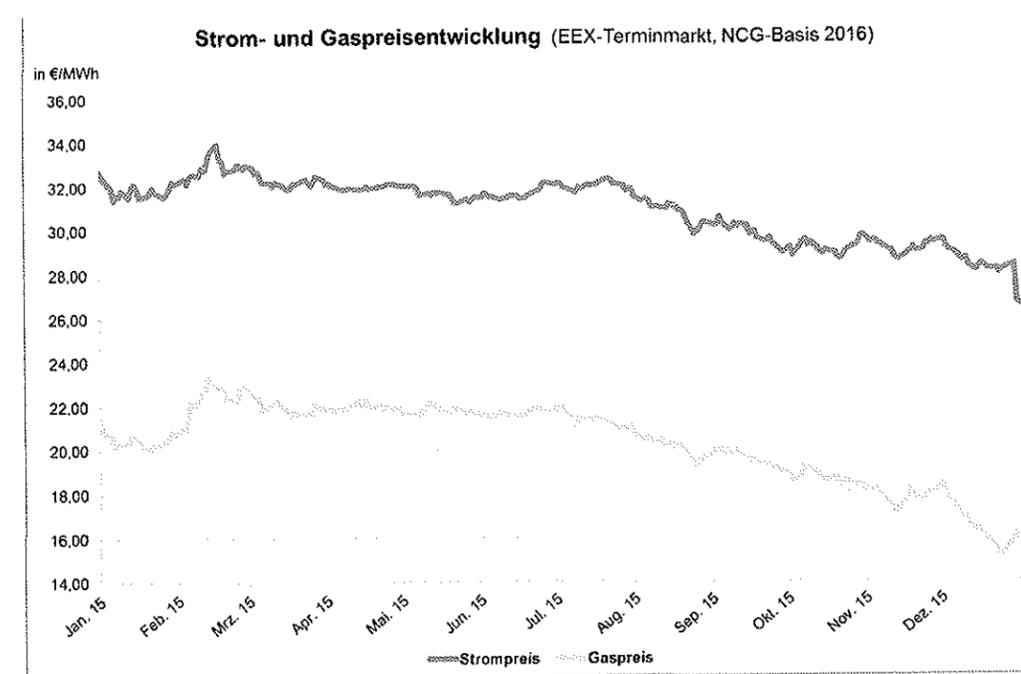
3.2. Marktbezogene Entwicklungen

3.2.1. Energie

Auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt verschärft sich der Wettbewerb zunehmend. Die Wettbewerber nutzen eine Vielzahl von Vertriebskanälen zur Gewinnung von Marktanteilen. Auch die verbesserten Kundenangebote mit verkürzten Wechselfristen sowie der verbesserte Datenaustausch zwischen Lieferanten und Netzbetreibern haben Einfluss auf den Wettbewerb. Dabei ist bei insgesamt steigenden staatlichen Preisbestandteilen nur ein rückläufiger Anteil des Endkundenpreises für Strom im Wettbewerb gestaltbar.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke sind nach wie vor schwierig. Die anhaltend niedrigen Preise für Strom, Gas, Kohle und CO₂-Zertifikate beeinflussten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Energiebranche.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2015 wie folgt:



Die Preisverläufe von Strom und Gas beeinflussen den für uns erfolgsrelevanten Spark Spread (Erzeugungsmarge) für die Stromerzeugung. In der zweiten Jahreshälfte stieg dieser bis zu seinem Höchstwert von 5,78 Euro pro MWh im Dezember an. Diese im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklung wurde für Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäftsjahre genutzt. Unmittelbar danach sank der Spark Spread auf 2,30 Euro pro MWh. Diese volatile Entwicklung zeigt die weiterhin wirtschaftlich schwierige Stromproduktion in Gas- und Dampfturbinenkraftwerken.

3.2.2. Wasser und Entsorgung

Uns ist es 2015 gelungen, die Verbraucherpreise für Trinkwasser um 1 Cent/m³ (Mengenpreis) und die Preise für Niederschlagswasser um 6 Cent/m² zu reduzieren, der Preis für Schmutzwasser konnte gehalten werden.

Bei den Gebühren für die Abfallentsorgung war aufgrund des Rückgangs wiederverwertbarer Stoffe eine geringfügige Anhebung um 1,20 EUR pro Jahr notwendig. Aufgrund der Kalkulationszyklen (2 Jahre) bleiben die Preise aber auch 2016 konstant.

Der Sekundärrohstoffpreis für Kunststoffe, der sich in den ersten drei Quartalen auf niedrigem Niveau stabilisiert hatte, sank erneut im 4. Quartal. Die Preisentwicklungen für Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) sowie Altholz verhielten sich im 4. Quartal 2014 konstant. Für die Preise der PE-Gewerbemischfolien war im ersten Halbjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Seit Mitte des Jahres sanken die Preise aber deutlich. Im Dezember wurde mit einem Durchschnittspreis von 195 EUR/t der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum erreicht. Für Stahlschrott ist ebenfalls ein Preisrückgang zu konstatieren. Bis zum Juni des Jahres 2015 setzte nach zunächst konstanter Preisentwicklung in den Monaten August und September ein starkes Absinken des Preises ein, was mit Überkapazitäten des chinesischen Stahl-

sektors und einem damit einhergehenden Überangebot an billigem Exportstahl begründet wird. Der allgemeine Trend der Preisentwicklung bleibt auf Grund von Rohstoffspekulationen an den Börsen weiterhin kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Obwohl in den letzten Jahren eine leicht ansteigende Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) festzustellen ist, sind die Mengen an Altpapier trotz der haushaltsnahen Erfassung rückläufig. Die damit einhergehende Verringerung der Erlöse für das Altpapier führt zu dem, dass die Kosten-Nutzen-Relation für die bürgerfreundlich-haushaltsnahe Erfassung negativ beeinflusst wird und die Müllgebühren über den Verkauf immer geringer werdender Mengen an Altpapier nicht mehr im gleichen Maße gestützt werden können, was zu Gebührenerhöhungen führt. Diese rückläufige Entwicklung ist auf private Aufkäufer zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2015 verzeichnete die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) einen erwarteten deutlichen Rückgang bei der Anlieferung von Verwertungsabfällen, was auch zu einer Senkung der Umsatzerlöse führte. Eine in den kommenden Jahren erwartete Verknappung von Deponieraum dürfte zu einem Anstieg der bisherigen Anlieferpreise führen.

3.2.3. Mobilität und Logistik

Nach der Statistik des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) des Jahres 2014 nutzen deutschlandweit rund 10 Mrd. Fahrgäste den Öffentlichen Personennahverkehr. Das Mobilitätsverhalten der Bundesbürger zeigt dabei deutliche regionale Unterschiede. Bei einem bundesweit durchschnittlichen Motorisierungsgrad von 550 Kraftfahrzeugen je 1.000 Einwohner betrug die Verkehrsleistung der Verbandsunternehmen 1.153 Personenkilometer je Einwohner. In Sachsen-Anhalt wurde bei einem Motorisierungsgrad von 530 Kraftfahrzeugen je 1.000 Einwohner eine durchschnittliche Verkehrsleistung von 815 Personenkilometer je Einwohner erbracht.

Die positive Entwicklung der Preise für Kraftstoffe (Diesel und Superbenzin) gegenüber dem Vorjahr führte in 2015 zu einer entsprechenden Kostenentlastung im ÖPNV. Die tendenziell sinkenden Kraftstoffpreise haben allerdings auch Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und bewirken eine Abwanderung zum motorisierten Individualverkehr.

Die Wettbewerbssituation im Kombinierten Verkehr war in Mitteldeutschland auch im Jahr 2015 weiterhin angespannt. Erschwerend kam hinzu, dass durch die vergleichsweise geringen Treibstoffkosten der Straßentransport stärker als sonst in den Markt drängte. Diese Rahmenbedingungen führten im Hafen Halle dazu, dass das Containeraufkommen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11 % zurückgegangen ist.

Eine rückläufige Tendenz des Containeraufkommens war 2015 allerdings auch in fast allen Terminals der europäischen Überseehäfen (z.B. Rotterdam -0,8 %, Hamburg -9,3 %) und insbesondere auch in Binnenhafen-Terminals zu verzeichnen.

Mit der im Jahr 2009 eingeführten Marke CTHS und der Qualität unserer Leistungen konnten wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Marktposition im Kombinierten Verkehr (KV) weiter festigen und ausbauen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

3.3.1. Energie

Das Bundeskabinett hat am 28. Januar 2015 die Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) beschlossen. Die Verordnung stellt einen ersten Schritt auf dem Weg dar, die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen von der festen Einspeisevergütung hin zu einem Ausschreibungsmodell umzustellen und soll den Beginn einer schrittweisen Markt- und Systemintegration von Erneuerbaren Energien darstellen.

Am 5. März 2015 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) in der durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, Elektrofahrzeuge zu bevorzugen, um ihre Nutzung attraktiver zu gestalten und damit den Markthochlauf zu befördern.

Die Einrichtung der Marktstabilitätsreserve im EU-Emissionshandelssystem wurde durch den Umweltministerrat der Europäischen Union am 18. September 2015 beschlossen. Diese hat die Überführung überschüssiger CO₂-Zertifikate in eine Reserve zum Inhalt und soll ab dem 1. Januar 2019 erfolgen. Ziel der Maßnahme ist eine Reduzierung der im Markt gehandelten CO₂-Zertifikate, um deren Preisverfall zu stoppen.

Im November 2015 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Strommarkt sowie die Verordnung zur Kapazitätsreserve verabschiedet. Dies umfasst die Regelungen zur schrittweisen Stilllegung von Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten in Höhe von 2,78 Gigawatt (GW) durch die Überführung von Anlagen in eine Sicherheitsbereitschaft.

Am 30. Dezember 2015 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Diese sieht eine verbesserte Förderung neuer KWK-Anlagen vor. Zentrales Element des Gesetzes ist die Umstellung auf eine besonders CO₂-arme Erzeugung mittels Gas, um die Klimaziele der Bundesregierung erreichen zu können. Dabei werden gasbefeuerte Neubauprojekte sowie Bestandsanlagen in der öffentlichen Versorgung unterstützt.

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat mit Beschluss vom 28. April 2015 aufgrund der Beschwerden von Kraftwerksbetreibern die Redispatch-Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) als rechtswidrig aufgehoben. Als Redispatch-Maßnahmen bezeichnet man den Eingriff in die Kraftwerksfahrpläne zur Netzstabilisierung. Dabei werden Kraftwerksbetreiber angewiesen, die Leistungen ihrer Kraftwerke zu steigern oder zu reduzieren. Gemäß der Festlegungen der BNetzA sollen Kraftwerksbetreiber für einen Redispatch-Einsatz nur einen Aufwendungsersatz erhalten. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geht hingegen davon aus, dass zusätzlich zum Aufwendungsersatz eine angemessene Vergütung zu gewähren ist.

Seit dem 7. Oktober 2015 besteht für alle Unternehmen, die an Börsen oder Brokerplattformen mit Energiegroßhandelsprodukten handeln, eine schrittweise in Kraft tretende Datenmeldepflicht für Transaktionen und Fundamentaldaten gegenüber der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Dazu zählen Versorgungsverträge, Strom- und Gasderivate sowie Transportverträge für Strom und Gas. Ab dem 7. April 2016 wird die Datenmeldepflicht auch auf Kontrakte außerhalb organisierter Marktplätze ausgeweitet.

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) veröffentlichten am 15. Oktober 2015 die Prognose der 2016 zu erwartenden Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie die daraus resultierende EEG-Umlage für das Jahr 2016. Die EEG-Umlage ist von allen Letztverbrauchern für jede bezogene Kilowattstunde zu entrichten. Die EEG-Umlage im Jahr 2016 erhöht sich um ca. 3,0 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 2015 auf 6,354 Cent je kWh. Neben der EEG-Umlage steigen auch die Preise für die Offshore-Haftungsumlage und der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr erhoben.

3.3.2. Wasser und Entsorgung

Seit Beginn des Jahres 2015 sind neben der in Halle (Saale) bereits umgesetzten getrennten Erfassung von Papier, Glas und Bauabfällen auch Metalle und Kunststoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen) zu Recyclingzwecken getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Aufgrund fehlender Vorgaben zur Ausgestaltung des Systems wurde in Halle (Saale) die Umsetzung der Anforderungen zunächst über die Einrichtung eines Bringsystems an den Wertstoffmärkten realisiert.

Auch die getrennte Sortierpflicht überlassungspflichtiger Bioabfälle und deren möglichst hochwertiger Verwertung ist zum Januar 2015 eingeführt worden. Das bestehende Entsorgungsangebot der HWS erfüllt diese Anforderungen seit langem.

Die Aktivitäten der HWS auf dem Gebiet der Elektro- und Elektronikaltgeräte werden im Wesentlichen durch das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (kurz ElektroG) geregelt. Das Gesetz wurde überarbeitet und ist in neugefasster Form seit Oktober 2015 in Kraft. Die Untersuchung der Auswirkungen der neuen Änderungen auf die Tätigkeit der HWS wurden abgeschlossenen bzw. bei in Verhandlung befindlichen Verträgen bereits berücksichtigt. Mit der Einführung einer bürgernahen Erfassung von Kleingeräten wurde dem Gesetz schon vor der Inkraftsetzung entsprochen.

Seit 01. Januar 2015 gilt ein neues Mess- und Eichgesetz (MessEG), nach dem gespeicherte Tara-Gewichte für Sammelfahrzeuge sowie die Verwendung von Tara-Mittelwerten als Fahrzeuggewicht nicht mehr zulässig sind. Zur Ermittlung des Netto-Gewichts ist demnach künftig eine Eingangs- und Rückwägung der Fahrzeuge notwendig.

Für die LKW-Mautpflicht, die seit Oktober 2015 für alle Fahrzeuge ab 7,5 t gilt, wurde über das Zentrale Fuhrparkmanagement eine On-Board-Unit für die automatische Erfassung in die betreffenden Fahrzeuge des Konzerns eingebaut.

Für Klärschlämme galt es bei bodenbezogener Verwertung ab dem 01. Januar 2015 abfallrechtliche und düngerechtliche Vorgaben gleichrangig zu berücksichtigen, was bedeutet, dass seit diesem Zeitpunkt zusätzliche Voraussetzungen (Grenzwerte etc.) zu erfüllen sind. In 2015 wurden die Anforderungen aus beiden Rechtsgebieten erfüllt, so dass eine landwirtschaftliche Verwertung weiterhin möglich war. Nach Ablauf einer Übergangsfrist sieht der Klärschlammverordnungsentwurf zum 1. Januar 2025 jedoch ein weitreichendes Verbot der bodenbezogenen Verwertung und parallel die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen oder Klärschlammverbrennungsaschen vor. Damit könnten die aktuell noch genutzten Entsorgungswege überwiegend nicht mehr zulässig sein. Derzeit wird der vorgegebene Grenzwert auf der Kläranlage Nord unterschritten. Sollten weitere Untersuchungen eine dauerhafte Unterschreitung des Grenzwertes für Phosphor ergeben, wäre für die HWS keine Monoverbrennung und Lagerung der Asche zur Phosphorrückgewinnung zwingend. Allerdings greift nach derzeitiger Gesetzeslage bereits zum 31.01.2016 das Verbot, den mit synthetischen Polymeren entwässerten Klärschlamm zu verwenden, was die Entsorgung im Wege der Mitverbrennung nach sich zieht. Um mit anderen Kläranlagenbetreibern gemeinsame Lösungswege für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung zu entwickeln, hat sich die HWS dem Klärschlamm-Netzwerk Nord-Ost angeschlossen, in der gemeinschaftlich regional integrierte, technisch-wirtschaftliche Klärschlammverwertungskonzepte entwickelt werden sollen.

Während des zweiten Halbjahres 2015 wurden die nach EU-Energieeffizienz-Richtlinie vorgeschriebenen Energieaudits geplant und durchgeführt. Ziel ist es, durch Untersuchung von Arbeitsabläufen und Nutzerverhalten Energieeffizienzmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Die Audits wurden planmäßig abgeschlossen. Im weiteren Verlauf wird nun die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen. Energieaudits sind alle 4 Jahre durchzuführen.

3.3.3. Mobilität und Logistik

Der Schienenpersonenverkehr wird zu einem wesentlichen Teil aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert. Dazu regelt das Regionalisierungsgesetz (RegG) die gesamte Höhe der Bundesmittel und deren Verteilung auf die Bundesländer. Das RegG aus dem Jahr 1993 wurde zum 15. Dezember 2015 geändert. Gesetzlich festgelegt ist nunmehr, dass den Ländern für den öffentlichen Personenverkehr im Jahr 2016 ein Betrag von 8 Milliarden Euro zur Verfügung steht. Die Gesamtzuweisung wird in den Jahren 2017 bis 2031 jährlich um einen Betrag von 1,8 Prozent ansteigen. Zudem begrenzt das Gesetz die Stations- und Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr und gibt einen überarbeiteten Verwendungsnachweis für die Länder vor. Weitestgehend sind mit dem Beschluss zum Ende des Jahres die Steigerung des Gesamtbetrages und eine dynamische Anpassung der jährlich im Bundeshaushalt bereitge-

stellten Mittel umgesetzt. Eine zukünftige Verteilung der bereitgestellten Mittel wird über eine Rechtsverordnung auf der Grundlage der Entwicklung der Verkehrsleistung und der Bevölkerungsentwicklung neu festzulegen sein. Bis zum Erlass dieser Rechtsverordnung gilt der bislang angewendete Verteilungsschlüssel.

Der wachsende Kostendruck, die Diskussionen um eine Kürzung der vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten ÖPNV-Mittel sowie die politischen Diskussionen, die auf eine moderate Preisanpassung der Tarifprodukte des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes in der Zukunft abzielen, lassen erkennen, dass in Zukunft weiterhin Effizienzsteigerung der zentrale Baustein der Ausrichtung des ÖPNV sein wird.

3.3.4. Services

Der Wegfall des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Saunaleistungen auch bei kommunalen Bädern und Freizeitbädern führte zu einer Regelbesteuerung dieser Leistungen (19 %) und folglich zu einer Preissteigerung für die Kunden.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

3.4.1. Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor für den Verkauf von Strom, Gas und Fernwärme ist das Verbrauchsverhalten in Folge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die warme Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2015 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.328 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 (Grundlage der Planung) eine Unterschreitung (-8,8 Prozent). Gegenüber dem ebenfalls warmen Vorjahr ergab sich eine um 8,1 Prozent höhere Gradtagszahl.

Neben den Witterungseinflüssen wirkte sich erfolgsbestimmend auf die Absatzentwicklung im Endkundensegment der sich weiter verschärfende Wettbewerb aus.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz. Die in Gliederungspunkt 3.2 dargestellte Preisentwicklung, insbesondere das weitere Sinken des Strompreises, verdeutlicht die nach wie vor schwierige Situation für konventionelle Kraftwerke.

3.4.2. Wasser und Entsorgung

Der Erfolg des Geschäftsfeldes wird maßgeblich durch die Verbrauchs- bzw. Aufkommensmengen in den originären bzw. betriebsgeführten Versorgungsgebieten beeinflusst.

Hierbei üben die Bevölkerungsentwicklung und das sparsame Verbrauchsverhalten den größten Einfluss auf die Erlöse aus dem Trinkwasserabsatz und damit auf das Schmutzwasseraufkommen aus. Sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung sind die Absatzleistungen zum Vorjahr und gegenüber der Planerwartung gestiegen. So konnte der Wasserabsatz im Vergleich zum Vorjahr beispielsweise um 885 Tm³ (+5,3 %) gesteigert werden.

Der Erfolg im Bereich Entsorgung, Behälterservice und Recycling ist vor allem von der Anzahl der Haushalte bzw. der Anzahl der aufgestellten Müllsammelbehälter sowie von den Entsorgungsmengen abhängig. Hierbei hat die stoffliche Zusammensetzung der Entsorgungsmengen einen hohen Einfluss auf die Sortierungs- und Verwertungserträge des Geschäftsfeldes. Aber auch die preisliche Entwicklung des Sekundärrohstoffmarktes, aktuell insbesondere der metallischen Sekundärrohstoffe, ist ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor.

Die Erfolgsposition in der Gebäudereinigung sowie bei der Straßenreinigung ist von der Anzahl der kontrahierten Reinigungsflächen bzw. Kehrkilometer abhängig.

3.4.3. Mobilität und Logistik

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren im ÖPNV zählen auf der Erlösseite die Anzahl der Fahrgäste, die Attraktivität des Verkehrs- und Tarifangebotes sowie die Witterungs- und Baustellenverhältnisse.

Das Leistungsangebot des ÖPNV nutzten im Jahr 2015 insgesamt 52,2 Mio. Fahrgäste. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 0,4 Mio. Beförderungsfälle dar. Erstmals konnte damit der Trend der jährlich sinkenden Zahl der Fahrgäste gestoppt und leicht umgekehrt werden. In Bezug auf die einzelnen Kundengruppen waren dabei unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Während bei den Jedermann- und Ausbildungstarifprodukten Fahrgastrückgänge zu verzeichnen sind, sind in der Kundengruppe ‚Schüler und Studenten‘ Fahrgastzuwächse durch die neu eingeführten Produkte „MiniCard“, „MaxiMobilCard“ und „Semestervollticket“ erkennbar.

Gleichwohl konnte das Planziel von 54,2 Mio. Fahrgästen noch nicht erreicht werden. Eine wesentliche Ursache dafür waren eine nicht erwartungsgemäße Entwicklung im Fahrgastaufkommen in der Kundengruppe „Schüler und Studenten“, milde Witterungsbedingungen in den Wintermonaten sowie im Jah-

resverlauf gesunkene niedrige Kraftstoffpreise, welche die Kunden zu einer verstärkten Nutzung des Fahrradverkehrs bzw. des motorisierten Individualverkehrs animierten.

Der Hafen Halle ist durch die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf Güterverkehrs- und Logistikleistungen in einem sehr wettbewerbsintensiven Wirtschaftsbereich tätig. Erfolgsbestimmend ist deshalb insbesondere die Gewährleistung eines hohen Maßes an Qualität und Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung sowie die Akquise und langfristige Bindung von Neukunden.

Im Jahr 2008 haben wir deshalb begonnen, neben den Umschlagleistungen im Terminal auch das Angebot zur Organisation komplexer Transportketten am Markt zu platzieren. Neben der Bindung der Kunden und Zugbetreiber bewirken diese Leistungen deutliche Umsatzsteigerungen in den Sparten Dispositive Leistungen, Containerumschlag und Bahnleistungen.

3.4.4. Services

Wesentliche Erfolgsfaktoren stellen die langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf Kapazitätsanpassungen bei Markt- und Leistungsschwankungen, eine hohe Mitarbeitermotivation und Servicequalität, der Einsatz modernster Technik sowie eine optimale Kostenstruktur dar.

3.5. Forschung und Entwicklung

3.5.1. Energie

Forschungs- und Entwicklungsthemen wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen werden in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Ein aktuelles Thema ist weiterhin der Ausbau der Elektromobilität. Zu diesem Zweck beteiligen wir uns weiter am Forschungsprojekt „Grüne Mobilitätskette Mitteldeutschland“.

Weiterhin prüfen wir die Übernahme bzw. den Bau von Solarparks, um den Anteil an erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung weiter auszubauen.

Das Investitionsportfolio beinhaltet den Neubau eines großen Fernwärmespeichers. Mit diesem besteht die Möglichkeit, den Wärmebedarf von der Erzeugung zu entkoppeln, um positive Preiseffekte in der Stromvermarktung zu nutzen.

Zudem testen wir eine Kleinwindkraftanlage im städtischen Umfeld auf Wirtschaftlichkeit in der Praxis.

3.5.2. Wasser und Entsorgung

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Techniken zur Erhöhung der Effizienz kooperieren wir mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Im Berichtsjahr und darüber hinaus laufende Projekte sind:

- Neuordnung und Optimierung der Tourenpläne im Bereich der Straßen- und Gehwegreinigung, der Sinkkastenreinigung und der Behälterentsorgung (Partner: Hochschule Merseburg)
- Entwicklung eines PCR-basierten Schnelltestes zum quantitativen Nachweis von Legionellen und Legionella pneumophila in Trinkwasserproben (Partner: BioSolutions Halle GmbH)
- Recherche und Analyse zur regionalen Verwertung von Biomasse (Garten- und Parkabfälle, einschließlich Grünschnitt) im Sinne der Kreislaufwirtschaft (Partner: MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Univatio)
- Entwicklung einer DIN-Norm zur Bestimmung des leicht freisetzbaren Sulfids in Zusammenarbeit mit dem DIN-Normenausschuss Wasserwesen (Partner: ECH GmbH Halle)

- Rohrschweißen mit Laserstrahlung unter Baustellenbedingungen (Partner: SLV Halle GmbH)
- Schnellabbaubare Polymere (Partner: Hochschule Anhalt, Martin-Luther-Universität, Chemiewerk Calbe, BioSolutions, Univatio).

Das Pilotprojekt HTC-Anlage (Hydrothermale Carbonisierung) wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr weiterverfolgt. Entgegen der ursprünglichen Planung ist es aufgrund verschiedener Umstände jedoch nicht gelungen, die Anlage in einen stabilen Regelbetrieb zu überführen.

3.5.3. Mobilität und Logistik

Das im Jahr 2014 begonnene Forschungsprojekt ‚Barrierefreie Auskunft‘ wurde planmäßig zum Jahresende 2015 beendet. Ziel des Projektes war es, im Zusammenhang mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes das Zwei-Sinne-Prinzip umzusetzen. Zukünftig sollen in den Straßenbahnen und Omnibussen bei Einfahrt in den Haltestellenbereich die Linie und das Ziel insbesondere für Blinde und sehschwache Fahrgäste ansagt werden. In das Projekt wurde außerdem das automatische Auslösen der akustischen Blindensignalisierung an Lichtsignalanlagen auf Wunsch des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Als Forschungsansatz galt es dabei, das Auslösekriterium zu definieren und eine praktikable Lösung für den Regelbetrieb zu finden. Das Projekt und die Ergebnisse wurden im Jahr 2015 Vertretern des Sozial- und Verkehrsministeriums Sachsen-Anhalt vorgestellt. Der Abschlussbericht wurde dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt übergeben.

Unter dem Oberbegriff ‚Elektromobilität‘ vertiefte die Projektgruppe der SWH im Jahr 2015 das Projekt ‚Grüne Mobilitätskette‘. Mit sieben weiteren Partnern aus Sachsen-Anhalt und Thüringen soll die Elektromobilität einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Unter der Federführung der HAVAG sollen neue Geschäftsmodelle zur Elektromobilität entwickelt werden. Begleitend dazu hat das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Verkehrs- und das Wirtschaftsministerium, ein ergänzendes Förderprogramm für Ladesäuleninfrastruktur und Elektrofahrzeuge initiiert. Im Mai 2015 wurden der SWH und der Stadt Halle (Saale) insgesamt 10 Elektrofahrzeuge innerhalb des Projektes zur Verfügung gestellt. Im August 2015 erfolgte die offizielle Inbetriebnahme von 15 Elektroladesäulen im Stadtgebiet.

Bereits 2012 haben wir mit der Wasserwacht Halle (Saale) ein Konzept für einen Sicherheitscheck öffentlicher Bäder entwickelt, den wir unverändert zur Anwendung bringen.

3.6. Personalbericht

3.6.1. Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagement im Jahr 2015

Die Senkung von krankheitsbedingten Fehlzeiten einschließlich der damit verbundenen Kosten und stetigen Optimierungen der Arbeitsbedingungen machen ein weiteres Handeln unabdingbar. Eine Herausforderung der Personalarbeit in 2015 war es, das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Stadtwerke-Halle Gruppe weiter zu strukturieren und nachhaltig zu gestalten.

Aus diesem Grund wurde ein zentraler Lenkungskreis mit Vertretern des Personalbereiches der Stadtwerke Halle, die Verantwortlichen für das BGM für die einzelnen Geschäftsfelder und ein Vertreter der Stadtwerkem Kommunikation eingerichtet. Der Lenkungskreis soll einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch fördern, die zentrale Erfolgskontrolle der eingeführten Maßnahmen sichern sowie gemeinsame Ziele definieren und steuern. Dabei bleiben alle dezentralen Konzepte in der vollen Verantwortung der Unternehmen, um die Individualität und besonderen Situationen auch weiter zu berücksichtigen.

3.6.2. Erfolgreiche Zertifizierung des Personalbereiches

Der Personalbereich erbringt zentrale Leistungen für alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe. Daraus entstand die Zielsetzung, die Leistungen nach Prüfungsstandard „IDW PS 951“ zertifizieren zu

lassen. Mit diesem Zertifikat des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. wird ein hohes Maß an Qualität und Prozesssicherheit für die zentral erbrachten Leistungen bescheinigt. Gegenstand der Prüfung war die Beschreibung und tatsächliche Implementierung eines internen Kontrollsystems einschließlich der darin dargestellten Kontrollen und Kontrollziele. Im Ergebnis der Prüfung im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2014 bescheinigt, dass die dokumentierten und geprüften Kontrollen sachgerecht geeignet, nachweislich implementiert und ausreichend wirksam sind, um die angestrebten Kontrollziele zu erreichen. Bis Ende Juni 2016 erfolgt eine erneute Prüfung bzw. Re-Zertifizierung für das gesamte Jahr 2015.

3.6.3. Online-Bewerbermanagement

Seit Juni 2015 ist der Prozess des Bewerbermanagement vollständig digitalisiert und gestaltet sich nun flexibler. Die gesamte Kommunikation mit dem Bewerber ist transparenter und anwenderfreundlicher und verringert den administrativen Aufwand um bis zu 70 %. Dadurch kann sich der Fokus noch mehr auf eine fundierte und qualitativ hochwertigere Bewerberauswahl gerichtet werden. Insgesamt erreichte der Einstieg in das digitale Bewerbermanagement unserer Erwartungen hinsichtlich Qualität und Effizienz.

3.6.4. Führungskräfteentwicklung

Die Führungskräfteentwicklung stand 2015 im Zeichen der Weiterentwicklung einer gesundheitsstärkenden Führungsarbeit. In entsprechenden Weiterbildungsmodulen wurde die Sensibilität bei 123 Führungskräften der Gruppe weiter ausgebaut.

Den Führungskräften wurden zusätzlich weitere Schulungen zur Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten, der Mitarbeiterförderung, der Veränderungskompetenz, der Innovationsfähigkeit sowie der Stressbewältigung zu teil. Im Jahre 2015 fanden insgesamt 50 Schulungsveranstaltungen mit 493 Teilnahmen statt. Die Teilnehmer der Führungskräfteentwicklung setzen sich aktuell aus ca. 130 strategischen und 190 operativen Führungskräften zusammen.

Darüber hinaus wurden acht Veranstaltungen zur Korruptionsprävention für 287 Führungskräfte und Mitarbeiter sensible Bereiche (z.B. Einkauf und Vertrieb) durchgeführt.

3.6.5. TalentPool

Die gezielte Auswahl und fördernde Entwicklung von Nachwuchskräften erfolgt in der SWH-Gruppe über den sog. TalentPool. Gestartet in 2013 mit 23 Talenten aus 8 Unternehmen konnten die Stärken der Teilnehmer gezielt und auf die Unternehmen zugeschnitten entwickelt werden. Nahezu allen Teilnehmer konnten weitere Aufgaben bzw. Verantwortung übertragen werden. An diesen aktiven Teil der TalentPool-Arbeit schließt sich die passive Phase bis Februar 2018 an, in der die Talente an weiteren Lern- und Erfahrungsaustauschen sowie eigenen Impulsreferaten teilnehmen.

Vom 31. August 2015 bis zum 25. September 2015 lief die Ausschreibung für den 2. TalentPool. Mitarbeiter konnten sich eigeninitiativ bewerben bzw. wurden von ihren Geschäftsführungen oder Führungskräfte empfohlen. Von den insgesamt 45 Bewerbungen von Mitarbeitern mit Potenzial für eine mittel- bis langfristige Weiterentwicklung wurden in einer mehrstufigen Auswahl 17 Mitarbeiter in den 2. TalentPool aufgenommen.

3.6.6. Unterstützung und Integration von Flüchtlingen/Migranten

Am 29. Oktober 2015 luden die Stadtwerke Halle zum Mitarbeiterinformationstag „Flüchtlingshilfe“ ein, an dem rund 100 Mitarbeiter teilnahmen. Vermittelt wurde ein Überblick zu den Zahlen, Daten und Fakten in Bezug auf die Situation in der Stadt Halle (Saale). Die Freiwilligenagentur Halle stellte Möglichkeiten des bürgerlichen Engagements vor. Einen Einblick in den rechtlichen Rahmen des Asylverfahrens

und der Arbeitsmarktintegration verschaffte die juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Weitere Informationen wurden im Intranet bereitgestellt.

3.6.7. Ausbildung

In der Stadtwerke Halle-Gruppe sind aktuell 112 Auszubildende und Studenten beschäftigt. Für das folgende Geschäftsjahr 2016 werden 41 Ausbildungsplätze und drei Studienplätze angeboten. Für diese 44 Plätze haben sich insgesamt 406 Kandidaten beworben.

Im Dezember 2015 fiel die Entscheidung zur Errichtung eines neuen Ausbildungszentrums für gewerblichen und kaufmännischen Berufsausbildungen der Stadtwerke-Gruppe. Hierzu wird das Gebäude der ehemaligen Wasseraufbereitungsanlage des Kraftwerkes Dieselstraße umgebaut. Im Vorgriff auf die erwartete demographischen Entwicklung und des sich damit abzeichnenden Nachfrageüberhangs nach Auszubildenden stellt das Ausbildungszentrum für uns ein zentrales Element im zukünftigen Wettbewerb um junge Talente dar.

4. Lage des Konzerns

4.1. Ertragslage

4.1.1. Ertragslage des Konzerns

Mit einem Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR können wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,6 Mio. EUR (+77,9 %) resultierte hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Energie und war zu ca. zwei Drittel durch Einmaleffekte entstanden.

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	542,1	528,1	-13,9	-2,6
Übrige betriebliche Erträge ¹	72,3	88,5	16,3	22,5
Materialaufwand	312,8	294,6	-18,2	-5,8
Personalaufwand	127,0	131,6	4,6	3,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	78,2	89,6	11,4	14,5
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	2,0	2,5	0,5	27,0
EBITDA	98,2	103,3	5,1	5,2
Abschreibungen	66,9	67,2	0,3	0,4
EBIT	31,3	36,2	4,8	4,8
Zinsergebnis	-15,9	-17,8	-2,0	12,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15,4	18,3	2,9	18,7
a.o. Ergebnis	-5,0	-0,2	4,8	-95,8
Ertragssteuern	2,8	5,9	3,1	111,2
Sonstige Steuern	1,7	1,7	0,0	-0,5
Jahresergebnis	5,9	10,5	4,6	77,9

¹ inkl. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Für 2015 sahen unsere Planungen einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern von +4,0 Mio. EUR vor, so dass auch das um Einmaleffekte bereinigte Ergebnis über unseren Erwartungen liegt.

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vorjahresvergleich um -13,9 Mio. EUR. Der Rückgang von -2,6 % war auf die Geschäftsfelder Energie sowie Wasser und Entsorgung zurückzuführen.

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Energie	351,3	341,5	-9,8	-2,8
Stromversorgung	210,1	207,4	-2,7	-1,3
Erdgasversorgung	69,8	64,4	-5,4	-7,7
Fernwärmeversorgung	53,7	53,7	0,0	0,0
Sonstige	17,7	16,0	-1,7	-9,6
Wasser und Entsorgung	125,9	118,5	-7,4	-5,9
Abwasserentsorgung	44,3	42,2	-2,1	-4,7
Wasserversorgung	32,7	29,5	-3,2	-9,8
Abfallentsorgung	22,9	23,0	0,1	0,4
Reinigungsdienstleistungen	11,4	11,8	0,4	3,5
Sonstige	14,6	12,0	-2,6	-17,8
Mobilität und Logistik	44,8	47,3	2,5	5,6
Öffentlicher Personennahverkehr	38,7	40,9	2,2	5,7
Hafen-Leistungen	1,4	1,4	0,0	0,0
Sonstige	4,7	5,0	0,3	6,4
Services	20,1	20,8	0,7	3,5
Freizeit (Bäder)	5,9	6,0	0,1	1,7
DV/IT-Dienstleistungen	9,8	10,2	0,4	4,1
Sonstige	4,4	4,6	0,2	4,5
Gesamt	542,1	528,1	-14,0	-2,6

Hierbei lagen die Umsatzerlöse des Geschäftsfeldes Energie um -9,8 Mio. EUR oder -2,8 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren preisbedingte Minderumsätze beim Strom- und Gasverkauf. Umsatzrückgänge im Geschäftsfelder Wasser und Entsorgung (-7,4 Mio. EUR, -5,9%), waren Folge von Preissenkungen bzw. Umstellungen im Zusammenhang mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV). Zudem konnte das Geschäftsfeld Mobilität und Logistik um 5,6 % und das Geschäftsfeld Services um 3,5 % zulegen.

Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen um 16,3 Mio. EUR (+22,5 %) auf 88,5 Mio. EUR. Der Anstieg war Folge der Auflösung von bilanzieller Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Beteiligung an der KWT sowie einem Anstieg der Fördermittel für das Stadtbahnprogramm im Vorjahresvergleich.

Stärker als der Umsatzrückgang fiel der Rückgang bei den Materialaufwendungen aus. Im Vorjahresvergleich sanken die Materialaufwendungen um 18,2 Mio. EUR bzw. 5,8 %. Die Rohmarge des Konzerns stieg deshalb zum Vorjahr um 4,2 Mio. EUR.

Der Personalaufwand der Konzernunternehmen betrug 131,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg 3,6% und war wesentlich auf Tariferhöhungen und auf die Anwendung des Mindestlohngesetzes zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 78,2 Mio. EUR auf 89,6 Mio. EUR. Der Zunahme zum Vorjahr von 11,4 Mio. EUR (+14,5 %) war auf gestiegene Aufwendungen im Rahmen des Stadtbahnprogramms und auf einen Forderungsverzicht gegenüber der KWT zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen und Zinserträge aus Ausleihungen veränderten sich leicht um 0,5 Mio. EUR zum Vorjahreswert.

Das EBITDA des Konzerns stieg vor dem Hintergrund der vorgenannten Entwicklungen um 5,1 Mio. EUR auf 103,3 Mio. EUR. Dieses entspricht einem Zuwachs von 5,2 % (nach 10,5 % im Vorjahr).

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr beliefen sich mit 67,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis verringerte sich um 2 Mio. EUR auf -17,8 Mio. EUR. Der Rückgang entstand durch die Berücksichtigung von Zinsbelastungen aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung im SWH-Organkreis für die Steuerjahre 2007-2010. In Folge dessen fiel das Wachstum des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (trotz unveränderter Finanzierungs-konstellationen) geringer aus, als das EBITDA-Wachstum. Mit einem Plus von 2,9 Mio. EUR lag es dennoch mit 18,7 % über dem Wert des Vorjahres.

Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 4,8 Mio. EUR auf -0,2 Mio. EUR. Hierbei lag der Vorjahreswert in Folge von Wertberichtigungen höher.

Der Anstieg der Ertragsteuern (+3,1 Mio. EUR) berücksichtigt die Risiken der steuerlichen Außenprüfung für die Steuerjahre 2007 bis 2010.

4.1.2. Geschäftsfeld Energie

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Energie	2014	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	351,3	341,5	-9,8	-2,8
Übrige betriebliche Erträge ¹	15,4	14,0	-1,4	-9,2
Materialaufwand	250,3	229,8	-20,4	-8,2
Personalaufwand	36,1	40,2	4,2	11,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	34,6	32,5	-2,1	-6,1
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,0	-0,1	-100,0
EBITDA	45,9	52,8	6,9	15,1
Abschreibungen	23,4	24,5	1,2	5,0
EBIT	22,5	28,3	5,8	25,6

¹ inkl. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Den Umsatzerlösen des Geschäftsfeldes lagen nachfolgende Absatzzahlen zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2014	2015	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	1.820,0	1.869,2	49,2	3,6
Erdgasversorgung	GWh	1.077,8	1.113,3	35,5	2,2
Fernwärmeversorgung	GWh	590,1	620,1	29,9	3,5

Im Geschäftsjahr konnten durch strukturierte Beschaffung von Strom und Gas verbesserte Konditionen erzielt werden, welche wir auch zu einem großen Teil über Preissenkungen an unsere Kunden weitergegeben haben. Trotzdem entwickelte sich im umkämpften Strommarkt der Absatz an Endkunden rückläufig.

fig. Dies wurde durch eine gestiegene Stromproduktion im HKW Dieselstraße und dessen Vermarktung überkompensiert. Die niedrigeren Preisniveaus dieser Bereiche zogen einen Umsatzrückgang nach sich.

Der Erdgasabsatz an Endkunden verzeichnete infolge der im Vorjahresvergleich leicht kälteren Witterung und durch den Ausbau des Geschäftsfeldes „Energienahe Dienstleistungen“ einen Anstieg von 2,2 %. Gegenläufig entwickelte sich der Absatz an die Kraftwerk Halle-Trotha GmbH. Infolge der oben genannten Preissenkungen reduzierte sich der Umsatz in diesem Segment.

Auch bei Wärme sanken preisbedingt die Umsatzerlöse, wenn auch der Absatz überwiegend Witterungsbedingt um 3,5 % gestiegen ist.

Der Materialaufwand des Geschäftsfeldes betrug 229,8 Mio. EUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrug -20,4 Mio. EUR und fällt somit weit höher aus, als der Rückgang des Umsatzes. Dieses was insbesondere auf eine geringere EEG-Umlage und auf die Verbesserungen durch das Portfoliomanagement zurückzuführen.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 40,2 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,2 Mio. EUR war überwiegend tarifärer Natur.

Das EBITDA im Geschäftsfeld Energie stieg um 6,9 Mio. EUR mit einer Rate von 15,1 %. In Folge der höheren Abschreibungen zum Vorjahr (+1,2 Mio. EUR oder 5 %) erhöhte sich das EBIT um 5,8 Mio. EUR auf 28,3 Mio. EUR. Die höheren Abschreibungen sind maßgeblich Folge von Wertberichtigungen bei den Energieerzeugungsanlagen, bei denen aufgrund veränderter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden.

4.1.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das Geschäftsfeld schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem EBIT von 28,8 Mio. EUR. Der Rückgang des EBIT gegenüber dem Vorjahr betrug -3,5 Mio. EUR (-10,8 %) und hat seine Ursache hauptsächlich in der Veränderung der Umsatzerlöse. Diese wiesen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 7,4 Mio. EUR oder -5,9 % aus.

GuV Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	2014	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	125,9	118,5	-7,4	-5,9
Übrige betriebliche Erträge ¹	11,3	12,7	1,4	12,5
Materialaufwand	29,2	29,2	0,0	0,2
Personalaufwand	32,3	31,3	-1,0	-3,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	25,4	23,4	-2,0	-7,8
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	1,3	1,0	-0,3	-19,9
EBITDA	51,6	48,3	-3,4	-6,5
Abschreibungen	19,3	19,5	0,1	0,6
EBIT	32,3	28,8	-3,5	-10,8

¹ inkl. aktivierte Eigenleistungen und Bestandänderungen

Hintergrund der Umsatzentwicklung war im Wesentlichen auf die bereits genannten geringeren Annahmemengen von Deponiersatzbaustoffen für die Rekultivierungsbefindliche Deponie Lochau. Der diesbezügliche Umsatzrückgang bezifferte sich auf ca. 2,5 Mio. EUR.

Absatzleistungen	Einheit	2014	2015	Veränderung	
				Abs.	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m ³	9,5	9,9	0,4	4,0
Wasserversorgung	Mio. m ³	16,5	17,5	1,0	6,1
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	71.056,0	71.508,0	452,0	0,6
Bauabfälle	t	33.217,0	41.866,2	8.649,1	25,4
LVP-Fractionen	t	6.968,0	7.210,6	242,6	3,5
PPK-Fractionen	t	15.642,0	16.599,0	957,0	6,2
Gebäudereinigung	Objekte	255,0	271,0	16,0	5,9
Kehrkilometer	km	59.100,0	57.854,2	-1.245,8	-2,4

Trotz gestiegener Wasser- und Abwassermengen im Vorjahresvergleich führte die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV) beendete Betriebsüberlassungsvereinbarung zu einer Umstellung der Leistungen auf eine reine Wasserlieferung an den WAZV. Hierdurch verringerte sich der Trinkwasserumsatz um ca. 3,2 Mio. EUR. Auch die Umsatzerlöse der Abwasserentsorgung sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,0 Mio. EUR zurückgegangen. Dieser Rückgang ist eine Folge der Weitergabe von Kosteneinsparungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR (+12,5 %) vor allem aufgrund gestiegener aktivierter Eigenleistungen. Gegenläufig wirkt eine geringere Veräußerung von Dieselkraftstoff an Dritte sowie ein niedrigeres Ergebnis der Boden- und Bauschuttbörse.

Der Materialaufwand blieb im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 konstant.

Der Personalaufwand sank um -1,0 Mio. EUR auf 31,3 Mio. EUR (-3,2 %). Durch die Beendigung des Vertrages für die Bewirtschaftung des Trinkwasser- und Abwassernetzes im Saalekreis zum 31.12.2014 durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV) verließen insgesamt 22 Mitarbeiter die HWS im Wege des Betriebsübergangs.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sanken um -2,0 Mio. EUR (-7,8 %) auf 23,4 Mio. EUR. Auch dieser Rückgang war insbesondere durch die Kündigung der Betriebsüberlassungsvereinbarung durch den WAZV beeinflusst. Das in 2014 zu zahlende Nutzungsentgelt in Höhe von 2,6 Mio. EUR entfiel in 2015.

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 Mio. EUR (-19,9 %) auf 1,0 Mio. EUR. Hintergrund waren im Vorjahresvergleich geringere Zinserträge der AWH aus ihren Wertpapierdepots in Folge der niedrigen Zinslandschaft.

Die vorgenannten Entwicklungen führten zu einer Reduzierung des EBITDA um -3,4 Mio. EUR (-6,5%) auf 48,3 Mio. EUR.

4.1.4. Geschäftsfeld Mobilität und Logistik

Mit einem EBIT von -12,7 Mio. EUR fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes um -1,5 Mio. EUR geringer aus als der entsprechende Vorjahreswert. Dabei war eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 2,5 Mio. EUR (+5,7 %) zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Mobilität und Logistik

	2014	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	44,8	47,3	2,5	5,7
Übrige betriebliche Erträge ¹	29,4	36,7	7,4	25,1
Materialaufwand	21,9	23,5	1,6	7,2
Personalaufwand	32,1	33,7	1,7	5,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	9,7	19,2	9,6	99,0
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,4	0,6	0,2	51,6
EBITDA	10,9	8,3	-2,7	-24,3
Abschreibungen	22,1	21,0	-1,1	-5,2
EBIT	-11,2	-12,7	-1,5	13,6

¹ inkl. aktivierte Eigenleistungen

Diese Entwicklung war insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus dem Straßenbahn- und Omnibusbetrieb im Zusammenhang mit den im Rahmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) durchgeführten Tarifanpassungen sowie auf höhere Erstattungsleistungen nach § 148 Sozialgesetzbuch IX zurückzuführen. Hierbei unterlagen den Umsätzen die nachfolgend dargestellten Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2014	2015	Veränderung	
				Abs.	in %
Beförderte Personen	tausend	51.774	52.191	417	0,8
Personen-km	Mio.	328	304	-24	-7,3
Containerumschläge	TEU ¹	59.486	52.778	-6.708	-11,3

¹ TEU = Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)

Die Steigerung der Übrigen betrieblichen Erträge um 7,4 Mio. EUR (+25,1%) betraf im Wesentlichen erhöhte Erträge aus Weiterberechnungen im Zuge des Stadtbahnprogrammes, aus Schadenersatzleistungen und dem Verkauf von Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand war gegenüber 2014 um 1,6 Mio. EUR gestiegen, was insbesondere im Bereich ÖPNV auf erhöhte Reparaturmaterialkosten und erhöhte Aufwendungen für bezogene Instandhaltungsleistungen zurückzuführen war.

Die Personalaufwendungen stiegen um 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den Tarifabschluss im ÖPNV-Bereich verursacht.

Ursache für den Anstieg der Übrigen betrieblichen Aufwendungen um 9,6 Mio. EUR gegenüber 2014 waren die erhöhten Aufwendungen aus Weiterberechnungen im Zuge des Stadtbahnprogrammes, welche durch entsprechende Erträge kompensiert wurden.

Durch die vorgenannten Entwicklungen schloss das Geschäftsfeld Mobilität und Logistik im Jahr 2015 mit einem EBITDA von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR) ab. Die im Vorjahresvergleich geringeren Abschreibungen konnten den Rückgang des EBITDA nur zum Teil kompensieren.

4.1.5. Geschäftsfeld Services

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Services

	2014	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	20,1	20,9	0,8	4,0
Übrige betriebliche Erträge ¹	5,2	6,2	1,0	19,2
Materialaufwand	11,5	12,1	0,6	5,4
Personalaufwand	19,8	19,4	-0,4	-2,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	3,0	3,5	0,5	17,1
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	-0,1	0,0	0,1	-100,0
EBITDA	-9,1	-7,9	1,2	-13,3
Abschreibungen	1,9	2,1	0,1	6,8
EBIT	-11,0	-10,0	1,1	-9,8

¹ inkl. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Geschäftsfeld Services konnten die Umsatzerlöse um 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Wesentlich dazu beigetragen haben die ITC mit 0,5 Mio. € durch einen Anstieg im Dienstleistungs- und Projektgeschäft mit Kunden außerhalb des Stadtwerke-Konzerns sowie die SHS und die W+H.

Mit den Umsatzerlösen erhöhte sich auch der Materialaufwand um 0,6 Mio. €. Der Anstieg war in besonderem Maße durch Aufwand für bezogene Leistungen begründet. Zur Realisierung von deutlich mehr Projekten und Aufträgen war die Unterstützung von externen Beratern und IT-Dienstleistern erforderlich.

Der Rückgang im Personalaufwand um -0,4 Mio. € resultierte aus einem geringeren Personalbestand.

Unter Einbezug der genannten Effekte sowie Einsparungen bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im IT-Bereich, war eine positive Entwicklung beim EBIT des Geschäftsfeldes um +1,1 Mio. € zu verzeichnen. Das insgesamt negative EBIT bzw. EBITDA ist Folge der konsolidierungsbedingten Herausrechnung der weitgehend konzerninternen Leistungserbringung des Geschäftsfeldes.

4.2. Finanzlage

4.2.1. Finanzmanagement

Für die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen gelten konzernweitliche Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei einlagengesicherten Banken getätigt.

4.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2015 wuchs das bilanzielle Eigenkapital um 18,8 Mio. EUR auf 286 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuwachs von 2,2 % auf 7,0 %. Hintergrund des Anstiegs waren die Einstellung des Jahresergebnisses und die Effekte aus der Hereinnahme der Buchwerte des AZV-Elster-Kabelsketal. Das kumulierte Eigenkapital entspricht einer Eigenkapitalquote (des bilanziellen Eigenkapitals) von 22,5 %. Die Quote stieg somit um 0,2 %-Punkte (oder 0,9 %). Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge stieg die Eigenkapitalquote von 46,5 % um 2,7 %-Punkte auf 49,2 %. Dieses entspricht einem Wachstum von 5,8 %.

Entwicklung des Eigenkapitals	2014	2015	Veränderung	
	%	%	%	in %
Eigenkapitalquote	22,3	22,5	0,2	0,9
Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	46,5	49,2	2,7	5,8

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2015 – jeweils unter Einberechnung von Zinsabgrenzungen bei den Bankverbindlichkeiten - von 409,4 Mio. EUR auf 421,0 Mio. EUR. Der Zuwachs betrug somit 2,8 %. Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie nachfolgend gezeigt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bankdarlehen	340,1	351,9	11,8	3,5
Schuldscheindarlehen	43,7	43,6	-0,2	-0,4
Namenschuldverschreibungen	25,5	25,5	0,0	-0,1
Summe	409,4	421,0	11,6	2,8

Der Anstieg wurde durch eine Zunahme der Bankdarlehen in Höhe von 11,8 Mio. EUR (+3,5 %) auf 351,9 Mio. EUR hervorgerufen. Der Anstieg war Folge von Darlehensaufnahmen (28,0 Mio. EUR), Darlehensübernahmen (AZV-Elster-Kabelsketal, 11,2 Mio. EUR) und planmäßigen Tilgungen in Höhe von -27,6 Mio. EUR. Die geringfügige Veränderung der endfälligen Titel ist Folge der Zinsabgrenzungen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzverbindlichkeiten beläuft sich auf 9,7 Jahre (Vorjahr 11 Jahre) bei einer durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von 3,3 % (Vorjahr 3,4 %).

Die Nettoverschuldung des Konzerns erhöhte sich dagegen um 47,6 Mio. EUR. Dieses war Ergebnis geringerer Bankguthaben und Wertpapiere des Umlaufvermögens (-36,0 Mio. EUR).

Nettoschulden	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Finanzverbindlichkeiten	409,4	421,0	11,6	2,8
Liquide Mittel	124,1	88,1	-36,0	-29,0
Nettoschulden	285,3	332,9	47,6	16,7
EBITDA	98,2	103,7	5,5	5,6
Nettoschulden/EBITDA	2,9	3,2	0,3	10,5

In Folge der über das EBITDA-Wachstum von 5,5 Mio. EUR gestiegenen Nettoverschuldung stieg die Net Debt-Ratio des Konzerns von 2,9 Jahre auf 3,2 Jahre. Unsere finanzwirtschaftliche Zielsetzung ist auf eine Seitwärtsbewegung des Verschuldungsgrades unter Zugrundelegung substanzerhaltender Investitionen gerichtet. Wachstumsinvestitionen implizieren mitunter abweichende Ratios, die wir in Anbetracht der Anlagenintensität unserer Geschäftsfelder bis zu einer Größenordnung von 4,0 bis 4,3 für vertretbar erachten.

4.2.3. Investitionen

Die Investitionen des Konzerns weisen mit 180,0 Mio. EUR einen Rekordwert auf. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch die Vermögensübertragung des AZV-Elster-Kabelsketal Zugänge von 76,5 Mio. EUR bilanziert wurden. Darüber hinaus war die Investitionstätigkeit im Konzern durch die Beseitigung von Hochwasserschäden und Arbeiten im Rahmen des Stadtbahnprogramms beeinflusst.

Investitionen	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Energie	14,7	30,3	15,6	106,1
Wasser und Entsorgung	26,2	95,4	69,2	264,1
Mobilität und Logistik	14,0	27,6	13,6	97,1
Services	5,6	3,4	-2,2	-39,3
Zentrale	0,4	23,3	22,9	5725,0
Summe	60,9	180,0	119,1	195,6

Schwerpunkte der Investitionen unseres Energie-Geschäftsfeldes waren Investitionen im Fernwärmenetz, der Ersatz von Stationen sowie die Erneuerung von Mittelspannungs- und Niederspannungskabeln. Darüber hinaus erwarb die EVH GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr Finanzanlagen in Höhe von 6,3 Mio. EUR. Davon entfielen 5,0 Mio. EUR auf den Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG sowie ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € auf den Anteilserwerb an der neu gegründeten Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

Die Investitionen des Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung betrafen in einem Umfang von 78,8 Mio. EUR Anlagenegegenstände, die entweder unentgeltlich übernommen oder durch Baukostenzuschüsse und Fördermittel finanziert wurden. Schwerpunkte der darüber hinausgehenden Investitionen waren das Wasser- und Abwassernetz im Versorgungsgebiet.

Die Investitionen des Geschäftsfeldes Mobilität und Logistik beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes, Erneuerungen der Infrastruktur (z.B. Fahrleitungs- und Bahnstromkabelanlagen), die Anschaffung von Stadtliniensbussen und den Erwerb des Betriebshofes Rosengarten. Im Hafen Halle wurden Investitionen für die technischen Hafenanlagen (Weiterbau der Gleise 7 und 8) getätigt.

Die Investitionen im Geschäftsfeld Services umfasste wesentlich die Fertigstellung des neuen Rechenzentrums Dieselstraße und Arbeiten am Stadtbad.

4.2.4. Liquidität

Mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 57,0 Mio. EUR wurden die Liquiditätsabflüsse für die Investitionen der Gruppe zu rd. 53 % aus dem operativen Geschäft bestritten.

Liquiditätsentwicklung	2014 ¹	2015
	Mio. €	Mio. €
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	33,2	57,0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-40,5	-93,5
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	8,5	3,0
Zahlungswirksame Veränderungen	1,2	-33,5
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	62,7	63,9
Finanzmittelfonds zum 31.12. d. J.	63,9	30,4

¹Angaben für 2014 nicht analog DRS 21

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasste Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von -94,1 Mio. EUR, Zuflüsse aus dem Abgang von Sachanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens von zusammen +5,8 Mio. EUR sowie Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden von zusammen +1,7 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 3,0 Mio. EUR wurde gespeist durch eine Nettokreditaufnahme von +0,4 Mio. EUR, Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse von +17,3 Mio. EUR und Zinsauszahlungen von -14,6 Mio. EUR. Mithin wurden die nicht aus dem operativen Geschäft gedeckten Investitionsauszahlungen aus einer deutlich geringeren Liquiditätsvorhaltung der Konzernunternehmen ermöglicht.

4.3. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2015 wuchs die Bilanzsumme um +72,8 Mio. EUR bzw. +6,1 % auf 1.269,0 Mio. EUR.

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	985,2	1.085,6	100,4	10,2
Immaterielle Vermögenswerte	4,4	4,0	-0,4	-9,1
Sachanlagen	963,6	1.060,1	96,5	10,0
Finanzanlagen	17,2	21,5	4,3	25,0
Umlaufvermögen	211,1	183,4	-27,6	-13,1
Vorräte	6,6	8,3	1,7	25,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76,5	83,2	6,7	8,8
Wertpapiere und liquide Mittel	124,1	88,1	-36,0	-29,0
Rechnungsabgrenzungsposten ¹	3,9	3,8	-0,1	-2,6
Bilanzsumme Aktiva	1.196,2	1.269,0	72,8	6,1
Eigenkapital	267,2	286,0	18,8	7,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	289,0	337,9	48,9	16,9
Rückstellungen	158,6	152,2	-6,5	-4,1
Verbindlichkeiten	467,2	476,0	8,8	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	13,8	16,5	2,8	19,6
Passive latente Steuern	0,4	0,4	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	1.196,2	1.269,0	72,8	6,1

¹ inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Hierbei stieg das Sachanlagevermögen durch die aufgezeigten Investitionen (abzüglich Abschreibungen) um +96,5 Mio. EUR oder +10 %, während die Finanzanlagen mit +4,3 Mio. EUR durch die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & CO. KG auf 21,5 Mio. EUR stiegen. Dagegen verringerte sich das Umlaufvermögen um -27,6 Mio. EUR (-13,1 %). Wesentlich hierfür waren geringere Kassen- und Bankguthaben sowie geringere Wertpapierbestände des Umlaufvermögens.

Anteile an der Bilanzsumme	2014	2015	Veränderung
	in %	in %	
Anlagevermögen	82,4	85,5	3,9
Umlaufvermögen	17,6	14,5	-17,6

Die Anlagenintensität stieg von 82,4 % Prozentpunkten auf 85,5 %. Der Zuwachs von 3,9 % war Folge der die Abschreibungen übersteigenden Investitionen sowie der Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch Übernahme der abwasserwirtschaftlichen Vermögenswerte des AZV-Elster-Kabelsketal.

Vor dem Hintergrund des bestehenden steuerlichen Querverbundes zählen wir die Sonderposten für Investitionszuschüsse vollständig zum wirtschaftlichen Eigenkapital. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das wirtschaftliche Eigenkapital mit einem Zuwachs von +67,6 Mio. EUR auf 623,9 Mio. EUR um 12,2 %.

Der Anlagendeckungsgrad erhöhte deshalb um einen Prozentpunkt von 56,5 % auf 57,5 %.

Wirtschaftliches Eigenkapital	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	985,2	1.085,6	100,4	10,2
wirtschaftliches Eigenkapital	556,3	623,9	67,6	12,2
Deckungsgrad	56,5%	57,5%		1,8

Der Rückgang der Rückstellungen um -6,5 Mio. EUR war wesentlich durch die Auflösung von Risikovor-sorgerückstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der KWT begründet, deren Fortführung nunmehr – auch in Folge der Forderungsverzichte der Gesellschafter – bei vollständiger Bedienung des Kapitaldienstes bis in das Jahr 2018 als gesichert angesehen werden kann.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +8,8 Mio. EUR (+1,9 %) war Folge der gestiegenen Finanzverbind-lichkeiten durch die Übernahme der Darlehen des AZV-Elster-Kabelsketal. Demgegenüber verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten -4,8 Mio. EUR.

4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die stabilen volks- und regionalwirtschaftlichen Rahmendaten und die fortgesetzt positive Bevölke-rungsentwicklung im Stadtgebiet boten eine solide Basis für die Geschäftstätigkeit in unseren Stamm-märkten in Halle.

Wesentlicher Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2015 ging vom Ge-schäftsfeld Energie aus. Die insgesamt höheren Absätze bei Strom, Gas und Wärme führten in Folge geringerer Preise und Margen bei weiterhin hoher Wettbewerbsintensität zu rückläufigen Umsatzerlö-sen. Der Entwicklung konnte kostenseitig mehr als entsprochen werden und darüber hinaus im Wege der strukturierten Beschaffung weitere Ertragskraft geschaffen werden.

Das Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung ist –trotz beachtlicher Preissenkungen - in Bezug auf die Was-serversorgung und Abwasserbeseitigung eine stabile Säule für die Ertragskraft des Konzerns geblieben, welches durch Aufnahme der abwasserwirtschaftlichen Anlagevermögen des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal weiter ausgebaut werden konnte. Die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung mannigfacher Effizienzprojekte der HWS schaffen zudem weiteren Spielraum für zukünftige Ertragspo-tentiale.

Im Geschäftsfeld Mobilität und Logistik wurden in Bezug auf den ÖPNV mit der Fortführung des Stadt-bahnprogramms und der Einführung neuer Produkte wesentliche strategische Vorhaben umgesetzt bzw. weitergeführt, deren Ergebnisse erst in späteren Perioden Wirkung zeigen können.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielten wir einem Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR. Dieses Ergebnis liegt um +6,5 Mio. EUR über unseren Planerwartungen. Auch unter Eliminierung ertragswirksamer Einmalef-fekte rangiert das Ergebnis über unseren Erwartungen. Zugleich konnte in den Konzernunternehmen weitere Risikovorsorge getroffen werden.

Bei einem nochmals gestiegenem EBITDA und einer deutlichen Investitionszunahme, welche aus einer verringerten Liquiditätsvorhaltung bedient wurde, resultierte eine nur leichte Erhöhung des Verschul-dungsgrades.

Zugleich konnte das Eigenkapital weiter gestärkt und der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch wirtschaftliches Eigenkapital nochmals ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage übertraf hierbei insgesamt unsere Erwartun-gen. Nach unserem Dafürhalten ist die SWH-Gruppe für die Entwicklungen der kommenden Jahre gut aufgestellt.

5. Nachtragsbericht

Nach Aufstellung des Abschlusses sind keine werterhellende Sachverhalte eingetreten.

6. Chancen-und Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzernweitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risi-komanagement des Stadtwerke Halle Konzerns wird jeweils als ein unternehmensweites, bereichsüber-greifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. In das Risikomanagement- und Frühwarnsys-tem des Stadtwerke Halle Konzerns sind die geschäftsleitende Holding Stadtwerke Halle GmbH und 15 Beteiligungsunternehmen aus den Geschäftsfeldern Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Logistik, und Service einbezogen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015 fand eine Überarbeitung der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement und Frühwarnsystem statt.

6.1.1. Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende Risiken sowie zukünftige, potentielle Risiken frühzei-tig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Füh-rungsprozesse im Konzern dar.

6.1.2. Risikomanagement-Prozess und Organisation

Das Risikomanagement des Konzerns ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Betei-ligungsunternehmen und des Konzerns. Der jährlich wiederkehrende Risikomanagementprozess beginnt bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke. Diese führen im Zuge des Planungsprozesses eine Risikoinventur durch oder schreiben diese fort. Dabei werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirt-schaftsplanjahres und der dazugehörigen Vorschau (4 Jahre) strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikoperspektiven umfassen die Kategorien Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt, Konkurrenzunternehmen, Recht/Politik/Gesellschaft, technologische Entwicklungen, Naturereignisse, Kapitalmarkt und Risiken interner Prozesse und Strate-gien sowie sonstige Risiken. Zu den dort erhobenen unternehmensrelevanten Risiken werden Maßnah-men zur Früherkennung/Überwachung und zur Risikobegrenzung in den sogenannten Riskmaps doku-mentiert. Zudem werden die Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) und die Schadenshöhe (in T€) als voraus-sichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet.

Zur Verdeutlichung des Gesamtbedrohungspotentials findet bei den identifizierten Risiken zunächst eine Bruttobewertung Anwendung, das heißt ohne Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen (Risi-kovermeidung, -verminderung, -übertragung, -akzeptanz oder -kompensation). Diese wird ergänzt um eine Nettobewertung. Hierfür wird der Bruttoschadenswert um jene Beträge vermindert, die beispiele-weise bereits in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt wurden. Dieses dient der Transparenz über die tatsächliche Risikosituation und sichert eine durchgängige Risikobehandlung in Planung, Jahresab-schluss, Risikomanagement und Quartalsgesprächen.

Entsprechend der Bewertung erfolgt eine Einteilung der identifizierten Risiken in drei Gruppen: Gruppe-1-Risiken sind als bestandsgefährdende Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zu interpre-tieren, Gruppe-2-Risiken als schwerwiegende Risiken mit bedeutenden negativen Auswirkungen auf

unternehmerische Ziele bei jeweils unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und abschließend Gruppe-3-Risiken als Risiken mit geringem Schadenspotential und untergeordneter Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die in den Riskmaps der Tochterunternehmen erfassten Risiken sind Ausgangspunkt für die Bewertung auf Ebene des Konzerns. Hierbei werden die Risiken der Tochterunternehmen darauf hin bewertet, welchen pekuniären Einfluss sie auf die Bereitstellung von Finanzmitteln im Folgejahr (Schadenshöhe) voraussichtlich haben werden (Eintrittswahrscheinlichkeit). Über den definierten Schwellenwerten liegende Risiken der Tochterunternehmen sowie mögliche zusätzliche Risiken auf Konzernebene (inkl. SWH-Holding) bilden die konzernrelevanten Risiken, welche i. d. R. die Risikogruppen 1 und 2 umfassen.

Neben der regelmäßigen jährlichen Risikoberichterstattung werden mit den Instrumenten der Akutberichterstattung und den Quartalsberichten unterjährige signifikante Entwicklungen der Risiken der Stadtwerke-Gruppe erfasst und gesteuert. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch das Risikomanagement an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH bzw. der Beteiligungsunternehmen. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird die Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6.2. Chancen und Risiken

6.2.1. Geschäftsfeld Energie

Mit Urteil vom 21. März 2013 hat der EuGH festgestellt, dass Preisänderungsklauseln in Normsonderkundenverträgen dann nicht mit europäischem Recht vereinbar sind, wenn die Preisänderungsregelungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen übernommen wurden. Für Normsonderkundenverträge im Gasbereich hat der BGH die Unwirksamkeit entsprechender Preisänderungsklauseln festgestellt. Wir haben im Gasendkundengeschäft derartige Preisänderungsklauseln nicht genutzt. Darüber hinaus hält der EuGH die in den Grundversorgungsverordnungen enthaltenen Regelungen zu Preisänderungen für nicht mit den europäischen Vorgaben vereinbar (Urteil vom 23. Oktober 2014). Insbesondere seien die Anforderungen an die erforderliche Transparenz nicht gewährleistet.

Die Beschaffungsmärkte sind großen Preisschwankungen ausgesetzt. Auf Grund dessen ist die Absicherung von Marktpreisrisiken von großer Bedeutung. Das Unternehmen tätigte Preisfixierungen Ein- und verkäufe, welche die Risiken schwankender Marktpreise und deren Auswirkung auf die Deckungsbeitragsentwicklung der Strom- und Wärmeproduktion minimieren.

Dem Risiko mangelnder Bonität von Geschäftspartnern im Strom- und Gashandel wirkt das Unternehmen mit direkten und indirekten Maßnahmen entgegen. Es legt jährlich neue Limits fest, in deren Grenzen Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt werden können. Die Definition der Maximalwerte erfolgt mit Hilfe von Bonitätsbewertungen für die einzelnen Vertragspartner.

Die geltenden Limits für Energiebeschaffung und Vermarktung wurden im Berichtszeitraum beachtet. Limitüberschreitungen wurden durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgehoben.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (negative Entwicklung der Strompreise in Folge der Energiewende) ist eine wirtschaftliche Stromproduktion in GuD-Anlagen nur bedingt gegeben. Infolgedessen reduzierte sich der Ertragswert der GuD-Anlage Dieselstraße nachhaltig. Bei dauerhaften Wertminderungen im Anlagevermögen müssen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Für das Geschäftsjahr 2016 besteht das Risiko einer verminderten Vergütung aus dem Leistungsentgelt der vermiedenen Netznutzung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund der geplanten Fahrweise und somit der geplanten Abrechnung nach dem Spitzenlastverfahren als gering eingeschätzt. Darüber hinaus bleibt die Diskussion der Politik und der Bundesnetzagentur über die Neureglung der Preisgestaltung für die Entgelte aus vermiedener Netznutzung bestehen.

Durch die Verlegung von Wasserversorgungsleitungen in Gebäuden sind 1996 lt. OLG-Urteil Rostock vom 16. Dezember 2011 zu Gunsten eines Energieversorgungsunternehmens (EVU) beschränkte persönliche Dienstbarkeiten nach § 9 Abs. 1 GBBerG entstanden, da die Regelung in § 8 AVBFernwärmeV ausdrücklich Grundstücke und Gebäude in die Duldungspflicht des Grundstückseigentümers einbezieht, jedoch abweichend davon in § 8 AVBWasserV das Gebäude nicht ausdrücklich erwähnt wird. Im Namen von Bau- und Wohnungsgenossenschaften in Halle hat die Treuhandgesellschaft für Leitungsrechte mbH (TGL) sich auf dieses Urteil des OLG Rostock berufend behauptet, derartige Dienstbarkeiten wären wegen der wortgleichen Regelungen in NAV (ABBElt) und NDAV (AVBGasV) auch für Elektrizitäts- und Gasversorgungsanlagen in Gebäuden entstanden. Wir haben eine andere Rechtsauffassung und haben die Auffassung der TGL zurückgewiesen.

6.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Anhaltende Marktveränderungen führen auch im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung weiterhin zur Entstehung von Chancen und Risiken unterschiedlichster Art.

Für vorhandene Risiken im rechtlichen Bereich, als auch für vorhandene Aufwendungen im technischen Bereich wurden entsprechende Vorkehrungen in der Planung und in den Abschlüssen gebildet.

In Auswertung der festgelegten Risikofelder soll an dieser Stelle auf ein Risiko der AWH verwiesen werden. Sollten die zur Abdeckung der Deponie im Zeitraum 2016 bis 2021 erforderlichen Materialien unter Beachtung der vom LVwA festgelegten Annahmeparameter nicht wie geplant über den Markt erlösbringend akquiriert werden können, so besteht für die AWH die Notwendigkeit einer aufwandswirksamen Beschaffung. Das dabei entstehende Risiko tritt jedoch nicht als Einmaleffekt auf, sondern verteilt sich entsprechend der jährlichen Einbaumengen auf mehrere Geschäftsjahre, was eine Risikominimierung durch geeignete Gegenmaßnahmen ermöglicht. Dazu zählen beispielsweise die Beteiligung am Ausbau eines Bahnanchlusses und die damit mögliche Erhöhung der Akquisitionsreichweite oder eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmen bis die erforderlichen Marktbedingungen eingetreten sind.

6.2.3. Geschäftsfeld Mobilität und Logistik

Die sich ständig wechselnden Markt- und Rahmenbedingungen und der steigende Kostendruck stellen den ÖPNV in der Stadt Halle vor große Herausforderungen. Insbesondere gilt es, auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber potentiellen Mitbewerbern und dem Individualverkehr zu sichern und unseren Fahrgästen attraktive Verkehrsleistungen anzubieten.

Chancen ergeben sich hierbei insbesondere aus der strategischen Neuausrichtung der HAVAG. Durch die sukzessive Umsetzung und Überwachung der im Rahmen des bereits im Jahr 2013 initiierten Strategieentwicklungsprozesses „Zukunftsdialog HAVAG 2018“ beschlossenen Einzelmaßnahmen soll die Wirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert und der Zuschussbedarf auf einem konstanten Niveau stabilisiert werden.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht. Risiken im Zusammenhang mit einem US-Leasing aus dem Jahre 2002, der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr und der Reduzierung der Verfügbarkeit von Straßenbahnen und Omnibussen aufgrund eventueller Obsoleszenz stehen jedoch unter besonderer Beobachtung.

Chancen für eine positive Entwicklung der Hafen Halle GmbH sehen wir insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Geschäftstätigkeiten in den Kernsparten Dispositive Leistungen, Containerumschlag und Bahnleistungen.

Für die Sparte Bahnleistungen können sich durch bahnseitige Verkehre für das Biodieselwerk im Hafen und den Gewerbepark an der A14 weiterhin deutliche Umsatz- und Ergebnisverbesserungen einstellen.

Mit der angestrebten Genehmigung zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung von Abfällen besteht die Möglichkeit, Stoffströme in der Transportkette Erzeuger – Transporteure – Verwerter/Entsorger bedarfsgerecht zu steuern und die Attraktivität des Terminals deutlich zu erhöhen.

Die Beeinträchtigungen durch den komplexen Um- und Ausbau des Bahnknotens und den Neubau der Zugbildungsanlage Halle (Saale) stellen für uns kurzfristige Risiken im Jahr 2016 dar.

Als mittel- und langfristige Risiken sehen wir eine signifikante Ausweitung von Terminal-Kapazitäten des Kombinierten Verkehrs in der mitteldeutschen Region sowie ein endgültiges Scheitern der Vollendung des Saaleausbaus an.

6.2.4. Geschäftsfeld Services

Die Unternehmen des Servicebereiches müssen sich mindestens einem vergleichbaren Optimierungsdruck stellen, wie sich ihre Kunden in den jeweiligen Branchen mit unterschiedlichen Markt- und Wettbewerbsbedingungen behaupten müssen.

Es liegt in der Natur des Leistungsangebotes des Geschäftsfeldes Services, dass eine hohe Verflechtung zu den anderen Konzernunternehmen existiert. In der Erweiterung ihres Leistungsangebotes und Kundenportfolios sehen die Service-Unternehmen daher eine wesentliche Chance.

Im IT-Bereich des Geschäftsfeldes ist die Ertragsaussicht in starkem Maße von der Wettbewerbs- und Finanzsituation der Hauptkunden (Unternehmen und Kommunen) abhängig. In der Spezialisierung auf die Übernahme kompletter IT-Dienstleistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie in der Vermarktung eigener Produkte und spezieller, branchentypischer IT-Dienstleistungen werden gute Chancen zur Fortentwicklung des Geschäftsfeldes gesehen.

Auch für die weiteren Servicegesellschaften des Geschäftsfeldes mit überwiegender Supportfunktion für die Gruppenunternehmen werden die Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und Kostenoptimalität im Rahmen des Exzellenz-Programmes weiter fortgesetzt. Diese Vorteile werden überwiegend bei den anderen Konzernunternehmen sichtbar.

Für die freizeitauffinen Gesellschaften des Geschäftsfeldes bestehen Ertragsrisiken im Fall eines sinkenden Kaufkraftpotentials der Kunden, sich verändernden Freizeitverhalten, aus konkurrierenden Angeboten Dritter und besonders auch aus ungünstigen Witterungsbedingungen. Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftig zu erwartender Fehlbeträge sind jährlich Betriebskostenzuschüsse für das Freizeitbad Maya mare (von SWH und HWS) sowie für die Bädergesellschaft (von der Stadt Halle (Saale)) notwendig. Ein weiteres Risiko wird in erforderlichen Ersatzinvestitionen bzw. ansteigenden Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere beim Stadtbad, gesehen.

6.3. Gesamtbild

Unter den identifizierten Risiken der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe sowie der SWH GmbH lagen insgesamt 11 Einzelrisiken (Vorjahr: 11) über dem Schwellenwert und wurden demzufolge als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken (2016) verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

	Risikogruppe		
	1	2	Gesamt
Absatzmarkt	0	2	2
Beschaffungsmarkt	0	3	3
Konkurrenzunternehmen	0	1	1
Recht und Politik	1	3	4
Technologische Entwicklungen	0	0	0
Naturereignisse	0	0	0
Kapitalmarkt	0	0	0
Sonstige/Interne Prozesse/Strategie	0	1	1
Summe	1	10	11

Von den 11 konzernrelevanten Risiken ist ein Risiko der Gruppe 1 zugeordnet. Dieses umfasst drohende Steuernachzahlungen in Folge der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2007 - 2010 im Organkreis der Stadtwerke. Der für das Jahr 2016 maßgebliche Schadenserwartungswert der konzernrelevanten Risiken (Bruttoschadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit) in Summe beträgt 6,0 Mio. €. Dieses Risiko wurde im Jahresabschluss durch Bildung einer ausreichenden Rückstellung bereits berücksichtigt.

Die vorgenannten Risiken werden im Risikomanagement als Bruttoerisiken erfasst. In den Planungen und Jahresabschlüssen unserer Unternehmen sind die Risiken zu einem großen Teil bereits berücksichtigt bzw. Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Allen Risiken wurden Maßnahmen zur wiederkehrenden Überwachung und Steuerung zugeordnet. Dieses ermöglicht uns eine frühzeitige Reaktion bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten oder der Schadenshöhen.

7. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,0 % unterstellt. Auch für unser Bundesland und die Region wurde eine vergleichbare Entwicklung angenommen.

In den Planungen wurden für die Zukunft weiterhin hohe Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen vorausgeschaut, welche auf alle Geschäftsfelder einwirken und weitere flexible Anpassungen in der Organisation der Leistungsprozesse nach sich ziehen werden.

Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf den eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine sinkende Einwohnerzahl bei einer konstanten durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Wir gehen für das kommende Geschäftsjahr 2016 von den nachfolgenden Umsatzerlösen aus:

Erlöse Strom	186,0
Erlöse Gas	55,6
Erlöse Fernwärme	56,3
Erlöse Wasser	27,6
Erlöse Abwasser	48,6
Erlöse Entsorgung	29,8
Erlöse Mobilität und Logistik	49,5
Erlöse Services/Sonstige	88,4
Gesamt	541,7

Für das Geschäftsjahr 2016 ist die Vornahme von Investitionen in Höhe von rd. 119,4 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionstätigkeit ist wesentlich durch Baumaßnahmen im Rahmen der Fluthilfe (Hochwasser 2013) und des Stadtbahnprogramms beeinflusst.

Investitionen	2016
Energie	43,8
Wasser und Entsorgung	31,7
Mobilität und Logistik	37,9
Services	1,8
Holding	4,2
Gesamt (unkonsolidiert)	119,4

Im Geschäftsfeld Energie sind verstärkte Investitionen in Projekte für Erneuerbare Energien sowie in Contractingmodelle im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geschäftsfeldes „Kundennahe Energiedienstleistungen“. Die Hauptinvestitionstätigkeit wird weiterhin im Netzgeschäft und im Bereich Erzeugung erfolgen. Den Investitionen liegen Fördermittel von 0,9 Mio. EUR zugrunde.

Im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen in der Abwasserentsorgung und dort in den Teilbereichen Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle. In dem Investitionsvolumen enthalten sind Baukostenzuschüsse, Fördermittel und Fluthilfe von zusammen 16,3 Mio. EUR.

Die Investitionen des Geschäftsfeldes Mobilität und Logistik werden weitgehend durch die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes bestimmt, hierin enthalten sind Zuschüsse von rd. 13,0 Mio. EUR.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2016 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern in Höhe von 8,9 Mio. EUR.

Halle (Saale), den 29. April 2016

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.